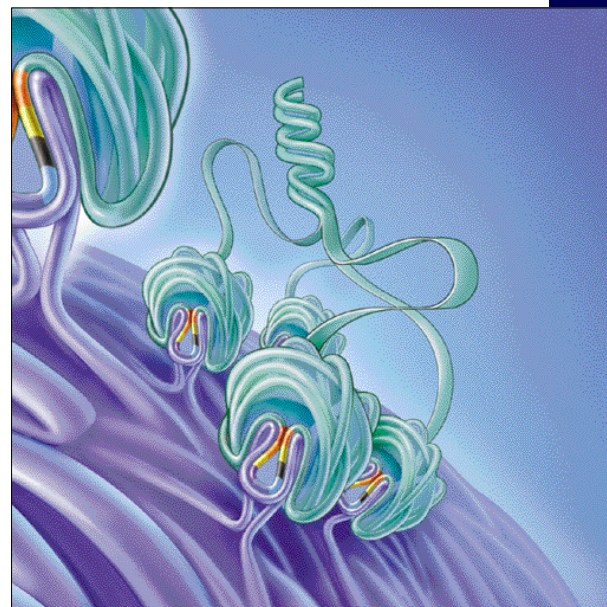


Engineering the Medicines of Tomorrow

**Konzernabschluß
zum 31. Dezember, 2001 und 2000**



INHALT

Lagebericht	1
Bestätigungsvermerk	13
Konzernbilanz	15
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	16
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	17
Konzern-Kapitalflussrechnung	18
Anmerkungen zum Konzernabschluss	19
Zusammenfassung der wichtigsten Unterschiede zwischen den deutschen Bilanzierungsgrundsätzen und US GAAP	41

KONZERNLAGEBERICHT – RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2001

Branchenüberblick

Auch im Jahr 2001 war die Biotechnologiebranche von starkem Wachstum, aber auch von hoher Kapitalintensität geprägt. Zur Finanzierung der Genehmigungsverfahren, die vor einem Einsatz von Medikamenten in der Humanmedizin erforderlich sind, ist der Kapitalzugang von entscheidender Bedeutung. Damit sind die Kapitalmärkte zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor geworden, insbesondere für Unternehmen, die Kapital für die Finanzierung der Arzneimittelentwicklung benötigen. Im Gesamtjahr waren die Chancen für Finanzierungen über die internationalen Kapitalmärkte aufgrund der Marktbedingungen stark eingeschränkt. Die Konjunkturlage und die tragischen Ereignisse des 11. Septembers in New York und Washington DC, haben die Stimmung auf den Aktienmärkten gedrückt (Nasdaq-Composite: –21%). Die Biotechnologiebranche ist fundamental zwar weiterhin stark, doch zeigen die Biotechnologiewerte im Allgemeinen eine eher schwache Wertentwicklung (Nasdaq-Biotech-Index: –16%). Dies ist nicht nur auf die seit dem Jahr 2000 auf dem gesamten Technologiesektor herrschende Schwäche zurückzuführen, sondern auch als Folge der allgemeinen Abwärtsbewegung der globalen Aktienmärkte zu sehen.

Dennoch gehören monoklonale Antikörper, die Moleküle, die MorphoSys zu Therapeutika weiterentwickelt, zu den pharmazeutischen Therapeutika mit den höchsten Wachstumsraten. Weltweit wurden bisher etwa zehn Antikörpermedikamente von unterschiedlichen Firmen genehmigt und auf den Markt gebracht. Mit diesen konnte im Jahr 2000 ein geschätzter Gesamtumsatz von 2 Mrd. US\$ erzielt werden. Die bisher entwickelten Antikörper werden in unterschiedlichen Bereichen für die Behandlung von verschiedenen Krankheiten eingesetzt, was ihr bedeutendes Potenzial als Therapeutikum mit unterstreicht. Schätzungen zufolge befinden sich insgesamt über 300 Antikörperarzneimittel in der Entwicklung, davon 70 in der klinischen, der Rest in der präklinischen Phase. Das Marktpotenzial für therapeutische Anwendungen ist mit einem prognostizierten Umsatz von bis zu 22 Mrd. US\$ im Jahr 2010 enorm.

Wie lukrativ der Markt für Antikörperpräparate ist, lässt sich am Beispiel einer groß angelegten Pharma-Biotech-Allianz ablesen, die 2001 eingegangen wurde, um Zugang zu Antikörpertherapeutika zu erhalten. Bristol-Myers Squibb erklärte sich zur Zahlung von 1 Mrd. US\$ an ImClone Systems für das Erreichen von Meilensteinen bereit. Diese Zahlungen beinhalten einen nicht rückzahlbaren Betrag von 200 Mio. US\$ für den Zugang und die Rechte an dem Antikörperpräparat Erbitux. Zusätzlich erwirbt Bristol-Myers Squibb für rund 1 Mrd. US\$ 19,9% der Anteile an ImClone Systems, Inc. Trotz der Diskussionen um das Produkt, sind diese Größenordnungen ein deutliches Indiz, dass neue und interessante Antikörpertherapeutika für die pharmazeutische Industrie von großem Wert sind.

Die Attraktivität dieses Sektors wird auch durch die wachsende Zahl an Wettbewerbern deutlich. Im Berichtsjahr ging ein weiteres Unternehmen aus dem Bereich Antikörpertechnologie an die Börse, womit jetzt insgesamt sechs Unternehmen, die humane Antikörpertechnologien anbieten, börsennotiert sind. MorphoSys ist jedoch weltweit der einzige Anbieter einer zu 100% synthetisch entwickelten Antikörperbibliothek. Der Vorteil der MorphoSys Technologie liegt darin, dass Antikörper für bestimmte Anwendungen effizient und spezifisch angepasst und optimiert werden können. Es ist daher zu erwarten, dass MorphoSys von der rasch wachsenden Nachfrage nach Antikörpern für Forschung und Therapie profitieren wird.

Finanzanalyse

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Gesamtumsätze für das Gesamtjahr 2001 um 89% auf 16,1 Mio. € (2000: 8,5 Mio. €). Die Erlöse aus den Kooperationen im Bereich therapeutische Antikörper trugen 82% zu den Gesamterlösen bei, während auf Kooperationen im Bereich Target Research 15% entfielen. Im Bereich therapeutische Antikörper kooperierte MorphoSys mit Bayer, Centocor, GPC Biotech, ImmunoGen, Millennium, ProChon, Roche und Schering. Im Bereich Target Research gab es Kooperationen mit Biogen, DuPont, Eos, ImmunoGen (Erweiterung) und Oridis Biomed. Die staatlichen Fördermittel stammten von der BFS (Bayerische Forschungsstiftung).

Umsätze im kommerziellen Bereich wurden hauptsächlich mit in den USA ansässigen Biotechnologie- und Pharmaunternehmen generiert und erreichten einen Gesamtwert von 14,9 Mio. €. Zum Großteil stammten die Erlöse 2001 aus Partnerschaften, die bereits zum Jahresende 2000 bestanden hatten. Umsätze aus staatlichen Förderungen betrugen im Berichtszeitraum 0,3 Mio. € und lagen damit um 22% unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Auslaufen der Fördermittel im Jahr 2000 vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) zurückzuführen.

Betriebliche Aufwendungen

Für das Gesamtjahr 2001 erhöhten sich die betrieblichen Aufwendungen einschließlich des Personalaufwandes für Aktienoptionen um 8,0 Mio. € auf 23,3 Mio. € (2000: 15,3 Mio. €). Der Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum betrug 7,2 Mio. € (2000: 6,8 Mio. €).

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand stieg um 1,7 Mio. € auf 9,9 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Personalkosten sowie höhere externe Dienstleistungskosten zurückzuführen.

Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten betrugen 10,1 Mio. € gegenüber 5,9 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf Patente, höhere Kosten für externe Dienstleistungen sowie höhere Personalaufwendungen im Zusammenhang mit MorphoSys USA, Inc., der Vertriebstochter des Unternehmens, zurückzuführen. Die Kosten für die 100%ige US-Tochter betrugen 1,7 Mio. € im Jahr 2001 gegenüber 0,7 Mio. € im Vorjahr.

Personalaufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen

Im Jahr 2001 betrug der nicht zahlungswirksame Personalaufwand aus Aktienoptionen 3,4 Mio. € (2000: 1,3 Mio. €) aufgrund der Anwendung der Bilanzierungsvorschrift „SFAS No. 123“ nach US GAAP. Der Anstieg ist überwiegend auf die Ausgabe von 60.100 zusätzlichen Aktienoptionen zurückzuführen, die den Mitarbeitern im abgelaufenen Jahr gewährt wurden. Zum 31. Dezember 2001 existierten 92.565 ausübbarer Optionen gegenüber 30.218 zum Jahresende 2000.

Aufwand nach Kostenarten

Im Gesamtjahr 2001 entfielen 41% des Gesamtaufwandes (ohne Personalkosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktienoptionen) des Konzerns auf Personalkosten in Höhe von 8,2 Mio. €, die somit die größte Kostenart darstellen. Die Kosten für immaterielle Vermögensgegenstände, externe Dienstleistungen und Infrastruktur stellen die nächstgrößten Kostenblöcke dar, mit jeweils 19%, 16% und 12% der betrieblichen Aufwendungen für das Gesamtjahr 2001.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen Erträge sanken um 11% auf 0,8 Mio. € gegenüber 0,9 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres, hauptsächlich aufgrund von durchschnittlich niedrigeren kurzfristigen Geld- und Wertpapier-Anlagen im laufenden Jahr. Der genannte Betrag setzte sich aus Zinserträgen in Höhe von 0,4 Mio. € aus kurzfristigen Anlagen sowie Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 0,4 Mio. € zusammen.

Jahresfehlbetrag

Für das Gesamtjahr 2001 verzeichnete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 6,5 Mio. € gegenüber 9,2 Mio. € im Vorjahr. Die Verminderung des Fehlbetrages im Jahr 2001 um 2,7 Mio. € ist auf eine einmalige, nicht zahlungswirksame Belastung des Ergebnisses im ersten Quartal 2000 in Höhe von 3,2 Mio. € zurückzuführen. Dies wurde durch die Änderung der Bilanzierungsgrundsätze nach „SAB 101“ verursacht. Der Verlust pro Aktie für das Jahr 2001 betrug 1,85 € (2000: 2,62 €).

Liquidität/Kapitalfluss

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft sank gegenüber dem 31. Dezember 2000 (24,8 Mio. €) um 6,8 Mio. € auf 18,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2001 hielt die Gesellschaft 12,1 Mio. € an liquiden Mitteln und börsengängigen Wertpapieren gegenüber 18,3 Mio. € zum 31. Dezember 2000. Der Rückgang ist vorwiegend durch den Einsatz der liquiden Mittel im operativen Bereich verursacht. Der Mittelabfluss aus dem operativen Geschäft erhöhte sich für das Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr (2000: 0,1 Mio. €) um 3,5 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Jahr 2001 um 0,2 Mio. € von 3,8 Mio. € auf 4,0 Mio. €.

Aktiva

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2000 (33,4 Mio. €) zum Jahresende 2001 um 5,3 Mio. € auf 28,1 Mio. €. Dies hatte seine Ursache im Wesentlichen darin, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln und börsengängigen Wertpapieren in 2001 um 6,2 Mio. € verminderte, während das immaterielle Anlagevermögen aufgrund der Aktivierung von Patentkosten im selben Zeitraum um 1,6 Mio. € anstieg.

Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 2,3 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang um 2,0 Mio. € bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen. Die Auflösung von Umsätzen aus den passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrug im Jahr 2001 6,9 Mio. € (2000: 3,1 Mio. €). Dieser Anstieg ist überwiegend auf die am Ende des vierten Quartals 2000 unterzeichneten Verträge und auf die Auswirkung der neuen Bilanzierungsmethode („SAB 101“) im Geschäftsjahr 2000 zurückzuführen.

Für mögliche Verluste aus den gegenwärtig anhängigen Patentstreitigkeiten wurden keine Rückstellungen gebildet, da die Gesellschaft und ihre Rechtsberater die Ansicht vertreten, dass Verluste in Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten zurzeit weder wahrscheinlich noch abschätzbar sind.

Eigenkapital

Aufgrund des im Juli 2001 in der Hauptversammlung gefassten Aktionärsbeschlusses stellte das Unternehmen sein Rechnungswesen von DM auf Euro um. Im Zuge dieser Änderung erhöhte das Unternehmen das gezeichnete Kapital zu Lasten der Kapitalrücklage um 1.587.352 €. Im Jahr 2001 wurden 12.510 Optionen ausgeübt und erhöhten dementsprechend das gezeichnete Kapital während des Jahres um 36.812 € und die Rücklagen um 191.024 €.

Investitionen

Bei den Investitionen lag 2001 der Schwerpunkt im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, insbesondere der Aktivierung von Patenten, Lizenzen und Sublizenzen. Im Jahr 2001 betragen die Gesamtinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände 2,4 Mio. € gegenüber 4,5 Mio. € im Jahr 2000. Die Abschreibungen darauf betragen 0,8 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 0,6 Mio. € darstellt. Der Anstieg der Abschreibungen ist hauptsächlich auf den Beginn der Abschreibung für das HuCAL[®] Patent zurückzuführen, das im Oktober 2000 in Australien und im Oktober 2001 in den USA erteilt wurde.

Investitionen in Sachanlagen betragen im Jahr 2001 0,7 Mio. € gegenüber 0,8 Mio. € im Vorjahr. Die diesbezüglichen Abschreibungen beliefen sich auf 0,9 Mio. € im laufenden Jahr und auf 0,7 Mio. € im Vorjahr und waren damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Personal

Mitarbeiterzahl

Zum 31. Dezember 2001 waren im MorphoSys Konzern (einschließlich MorphoSys USA, Inc.) 105 Mitarbeiter beschäftigt (gegenüber 95 Mitarbeitern zum 31. Dezember 2000). Von den 105 Mitarbeitern waren 79 in Forschung und Entwicklung sowie 26 in Verwaltung und Vertrieb tätig. Ende 2001 beschäftigte MorphoSys 41 promovierte Mitarbeiter (gegenüber 31 zum Jahresende 2000).

Im Berichtszeitraum beschäftigte der MorphoSys Konzern durchschnittlich 101 Mitarbeiter (2000: 94), im vierten Quartal 2001 waren es durchschnittlich 104 Mitarbeiter (2000: 95).

Zum Jahresende 2001 beschäftigte MorphoSys USA, Inc. vier Mitarbeiter, die alle im Bereich Vertrieb und Verwaltung tätig sind, verglichen mit drei Mitarbeitern zum 31. Dezember 2000.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

MorphoSys betrachtet die Beteiligung der Mitarbeiter an der Gesellschaft als wichtiges Element für die Mitarbeitermotivation und -bindung an die Gesellschaft. Die Gesellschaft sieht eine ausgeprägte Aktienkultur im Unternehmen als richtungs- und impulsgebenden Faktor an. Dies ist im Interesse aller Beteiligten – Geschäftsleitung, Mitarbeiter, Kooperationspartner und Aktionäre.

Die Gesellschaft hat 2001 ihr Ziel der 100%igen Mitarbeiterbeteiligung durch verschiedene Beteiligungsprogramme erreicht. MorphoSys bietet den Mitarbeitern derzeit eine Beteiligung in Form eines Aktienoptionsplans oder eines Wandelschuldverschreibungsprogramms an.

Aktienoptionsplan

Der Aktienoptionsplan von MorphoSys wurde im Jahr 2001 per Beschluss der Hauptversammlung im Juli erweitert und angepasst. Die Gesellschaft wurde von den Aktionären ermächtigt,

bestehende Aktienoptionen der Mitarbeiter zurückzunehmen, um sie danach zu gängigen Marktkursen wieder auszugeben. Damit sollten denjenigen Mitarbeitern, die im Jahr 2000 Optionen erhalten haben, als die Aktienkurse infolge des Aktienbooms nahe ihrem Höchststand waren, neue Anreize geboten werden. 94.100 Aktienoptionen wurden zurückgenommen und im September an die Mitarbeiter neu ausgegeben. Von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gehaltene Optionen waren an der Rückgabe nicht beteiligt.

Wandelschuldverschreibungsprogramm

Zusätzlich wurde die Gesellschaft in der Hauptversammlung 2001 ermächtigt, ein Wandelschuldverschreibungsprogramm für Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes aufzulegen. Im Rahmen des Programms können bis zu 300.000 Wandelschuldverschreibungen als Leistungsanreiz und zur Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen ausgegeben werden. Am 15. Januar 2002 gab die Gesellschaft an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder im Rahmen des Programms 91.500 Wandelschuldverschreibungen (das entspricht 91.500 €) aus. Die Schuldverschreibungen können in gleicher Höhe in MorphoSys Aktien umgewandelt werden. Die Schuldverschreibungen mit einer Sperrfrist von einem Jahr und einer Laufzeit von zwei Jahren sind eine Alternative zum Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft.

Wichtige Einstellungen

Wie bereits mehrfach während des Jahres erwähnt, beabsichtigt die Gesellschaft den Aufbau einer firmeneigenen Pipeline mit Antikörpertherapeutika. Hierzu muss das Know-how im Bereich der klinischen Medikamentenentwicklung vertieft werden. Ein wesentlicher Schritt hierfür ist die Einstellung erfahrener Mitarbeiter, die die Gesellschaft in diese Richtung führen können. 2001 wurden verschiedene Schlüsselpositionen im Bereich der klinischen Arzneimittelentwicklung besetzt. Zu den wichtigen Einstellungen 2001 gehörte die von Dr. Axel Mescheder, unter dessen Leitung das präklinische und klinische Entwicklungsprogramm vorangetrieben wird. Ferner wurden die Positionen des Leiters für präklinische Entwicklung, des Leiters Clinical Operations und einer klinischen Fachreferentin besetzt. Das klinische Entwicklungsteam ist im Kern komplett und bildet die Basis für ein Antikörper-Medikamentenentwicklungsprogramm bei MorphoSys.

Ferner wurde Dr. Jörg Reinhardt, Direktor für Pharmazeutische Entwicklung bei der Novartis AG, anlässlich der letzten jährlichen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Dr. Jörg Reinhardt wird der Gesellschaft im Zuge des Aufbaus einer eigenen Pipeline von Antikörpertherapeutika seine wertvolle Erfahrung zur Verfügung stellen.

Einstellung, Schulung und Mitarbeiterbindung

MorphoSys steht in engem Kontakt mit einer Reihe von Universitäten, um sicherzustellen, dass dem Unternehmen kontinuierlich qualifizierte neue Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Ferner umfasst die Öffentlichkeitsarbeit von MorphoSys Vorträge an Universitäten und technischen Instituten in Deutschland sowie Informationsbesuche bzw. Veranstaltungen bei MorphoSys. Die Gesellschaft bietet qualifizierten Auszubildenden technische Ausbildungsprogramme an und hat seine Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss übernommen.

MorphoSys setzte 2001 ein wichtiges Instrument für eine zielorientierte Ausrichtung auf allen Unternehmensebenen um – „Management by Objectives“. Dieses Programm ist an ein erfolgsabhängiges Vergütungssystem gebunden. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Unternehmen auf allen Ebenen zielgerichtet agiert und die Leistung der Mitarbeiter angemessen belohnt wird.

Marketing/Kommerzielle Aktivitäten

Die 100%ige Tochter MorphoSys USA, Inc. lenkt die Marketing- und Vertriebsaktivitäten von MorphoSys. Das Marketing für Biotechnologieunternehmen wie MorphoSys konzentriert sich primär auf B2B-Aktivitäten (Business-to-Business). Demzufolge sind Präsentationen auf wissenschaftlichen Konferenzen und Fachtagungen ein wesentliches Marketinginstrument. Im abgelaufenen Jahr stellte sich MorphoSys mit Vorträgen auf über zwanzig solcher Veranstaltungen in Europa und Nordamerika dar.

Im Geschäftsjahr 2001 wurden folgende Kooperationen erfolgreich geschlossen und/oder erweitert:

Schering AG

Im Dezember 2001 meldeten MorphoSys und Schering den Aufbau einer strategischen Allianz mit dem Ziel, von MorphoSys generierte Antikörper zu Therapeutika und in-vivo-Diagnostika weiterzuentwickeln. Als Teil der Vereinbarung erwarb Schering von MorphoSys einen Aktienanteil von 10% (siehe Anmerkung 8) und hat während der Vertragslaufzeit exklusiven Zugang zu den MorphoSys Technologien in Verbindung mit in-vivo-Diagnostika. Aus dieser Kooperation können während der gesamten Vertragslaufzeit über 200 Mio. € an Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen an MorphoSys fließen, falls alle Antikörper der Kooperation erfolgreich entwickelt werden. Zusätzlich stehen MorphoSys Lizenzgebühren für etwaige Endprodukte aus der Kooperation zu.

Biogen AG

Ende Dezember 2001 erweiterte Biogen die im Dezember 2000 geschlossene Kooperation. Die erweiterte Vereinbarung sieht eine deutlich erhöhte Zahl an ESTs (expressed sequence tags) vor, gegen die MorphoSys für Biogen Antikörper generiert. Parallel hierzu steigt auch die Zahl der möglichen Antikörper für die Weiterentwicklung zu Therapeutika. Im Rahmen der neuen Vereinbarung erhält Biogen auch die Nutzungsrechte für die neue HuCAL[®] GOLD Antikörperbibliothek.

Oridis Biomed

Im September 2001 meldeten Oridis Biomed und MorphoSys den Beginn einer neuen Zusammenarbeit. Zur Erforschung und Entdeckung von Zielmolekülen erhält Oridis von MorphoSys eine Lizenz für die HuCAL[®] Technologie. Als Gegenleistung erhält MorphoSys bevorzugten Zugang zu einer der größten humanen Gewebekbanken in Europa. Da MorphoSys das Vorverhandlungsrecht über die Zielmolekülvalidierung von Oridis hervorgehende Antikörperprodukte hat, könnten sich aus der Zusammenarbeit verschiedene Möglichkeiten für die eigenen Produktentwicklungen von MorphoSys ergeben.

ImmunoGen

Ebenfalls im September 2001 meldeten MorphoSys und ImmunoGen, Inc. eine erweiterte Forschungskooperation. Während der vierjährigen Laufzeit lizenziert ImmunoGen die HuCAL[®] Technologie für die Generierung von Antikörpern für seine Forschung. Mit dieser Vereinbarung wurde die bestehende Kooperation im Bereich therapeutische Antikörper erweitert, die die Entwicklung vollständig humaner Antikörper gegen ein einzelnes ImmunoGen-Zielmolekül zum Inhalt hatte.

Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2001 blieb die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bei MorphoSys die treibende Kraft des Unternehmens. 2001 entfielen auf diesen Bereich 50% der gesamten Kosten (ohne Personalaufwand aus Aktienoptionen). Zu den Höhepunkten in diesem Bereich gehörten die Einführung der neu entwickelten Antikörperbibliothek HuCAL[®] GOLD Ende des zweiten Halbjahres 2001 sowie die Erfolge im Rahmen der verschiedenen Kooperationen. Ein besonders wichtiger Erfolg im Rahmen dieser Partnerschaften war, dass die in-vivo-Wirksamkeit der mit der HuCAL[®] Technologie generierten Antikörper im Tiermodell belegt werden konnte. Dieser erste Grundsatznachweis ist ein wesentlicher Erfolg für die Entwicklung von Antikörpern für den therapeutischen Einsatz im Menschen. MorphoSys hat damit eine weitere entscheidende Hürde auf dem Weg zur Entwicklung eigener Antikörpertherapeutika genommen.

HuCAL[®] GOLD

Im Dezember 2001 stellte MorphoSys die neueste und fortschrittlichste Version der HuCAL[®] Antikörperbibliothek auf der 12. IBC Antibody Engineering Conference in San Diego, Kalifornien, USA, vor. Ersten Ergebnissen zufolge kann die neue Bibliothek mit dem verknüpften Durchmusterungssystem Antikörper schneller und effizienter herstellen. Ferner lassen sich vollständig humane Antikörper mit durchschnittlich höherer Affinität und Spezifität herstellen. Die neue Technologie macht MorphoSys außerdem von laufenden Patentstreitigkeiten unabhängiger, was in der Zukunft auch geringere Lizenzzahlungen an andere Unternehmen zur Folge haben kann.

Kooperationen

2001 konzentrierten sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter von MorphoSys neben der Weiterentwicklung der Technologie auch auf das Erreichen von Ergebnissen im Rahmen der bestehenden Kooperationen. Hierzu zählten die folgenden neuen bzw. bereits bestehenden Kooperationen mit:

Bayer

Im Februar 2001 erreichte MorphoSys in dieser Partnerschaft einen Meilenstein durch die Herstellung eines Antikörpers gegen ein nicht genanntes Zielmolekül von Bayer. Dieser Antikörper erfüllte alle vorab definierten Kriterien. Weiterhin übte Bayer eine Option für ein weiteres Antikörperzielmolekül aus. Angesichts dieser und weiterer Erfolge im Rahmen der Kooperation beschloss Bayer im Juli, die Zusammenarbeit von zwei auf sechs Jahre zu verlängern. Zum Jahresende erweiterte Bayer zudem die Laufzeit der Exklusiv-Lizenz für zwei Antikörper, an denen Bayer derzeit mit der MorphoSys Technologie arbeitet.

F.Hoffmann-La Roche („Roche“)

Im März 2001 erzielte MorphoSys einen zweiten Meilenstein in dieser Partnerschaft. Ziel dieser Kooperation ist die Herstellung eines MorphoSys Antikörpers gegen ein Zielmolekül von Roche aus dem Bereich der Alzheimer-Krankheit. MorphoSys generierte erfolgreich einen HuCAL[®] Antikörper gegen das Roche-Zielmolekül. Es konnte gezeigt werden, dass dieser Antikörper in menschlichem Alzheimer Hirngewebe selektiv an das Roche-Zielmolekül bindet.

DuPont

Im Juni 2001 erreichte die Gesellschaft den zweiten und letzten Meilenstein im Zusammenhang mit der Installation des MorphoSys-eigenen AutoCAL[™] Systems bei DuPont in den USA. AutoCAL[™] ist nun installiert, voll funktionsfähig und hat alle Erfolgskriterien der Kooperation erfüllt.

GPC Biotech

Im Juli 2001 erfüllten zwei von MorphoSys gelieferte Antikörper in Tiermodellen von GPC Biotech die festgelegten Wirkungsziele. Die beiden Antikörper wurden für den Einsatz in der Onkologie und bei Entzündungen entwickelt und sind die ersten von MorphoSys hergestellten Antikörper, die sich in Tiermodellen bewährt haben.

ProChon

Im Juli 2001 meldete ProChon, dass ein von MorphoSys hergestellter Antikörper gegen ein ProChon-Zielmolekül, das sich auf einen humanen Wachstumsfaktor-Rezeptor bezieht, dessen Funktion auf neuartige Weise beeinflussen soll. ProChon ließ diesen Wirkmechanismus in der Folge patentieren.

Corporate Governance

Wie im 9-Monatsbericht 2001 berichtet, erweiterte MorphoSys seine Vorreiterfunktion auf dem deutschen Biotechnologiesektor, indem die Gesellschaft freiwillig Corporate-Governance-Grundsätze festlegte, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

MorphoSys ist den Grundsätzen der Corporate Governance voll verpflichtet. Der Vorstand, der Aufsichtsrat und das Management der Gesellschaft sind davon überzeugt, dass ein freiwilliges Bekenntnis zur Corporate Governance ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Vertrauens der gegenwärtigen und zukünftigen Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter und Partnerunternehmen ist. Im Sinne dieser Zielsetzungen setzt die Gesellschaft eine Corporate-Governance-Politik um, die u.a. Regelungen über den Informationsfluss nach außen, die Beziehungen zu den Aktionären, Grundsätze und Aufgaben des Aufsichtsrates, Organe des Aufsichtsrates und des Vorstands sowie die Korrektheit und Transparenz der Geschäftsführung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat umfasst. Die Corporate-Governance-Grundsätze der Gesellschaft sind auf Anfrage beim Unternehmen oder über die Homepage erhältlich.

Risikomanagement

MorphoSys hat zur internen Kontrolle ein neues Frühwarnsystem erarbeitet und setzt es in Form eines umfangreichen Berichtswesens zur frühzeitigen Erkennung von Risiken ein, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Der Zweck dieses Systems ist, dem Vorstand ein Frühwarnsystem zur Verfügung zu stellen, das ihm erlaubt, frühzeitig Risiken zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Mit zunehmenden Anforderungen an die Gesellschaft wird sich auch das Risikomanagementsystem der Gesellschaft weltweit weiterentwickeln. 2001 wurde mit Unterstützung externer Berater ein überarbeitetes Risikomanagementsystem implementiert. Das Ergebnis war nicht nur die angemessene Dokumentation des bestehenden Systems, sondern auch die Weiterentwicklung in ein dynamisches und flexibles System, das sich neuen Gegebenheiten, die mit dem Wachstum und der Weiterentwicklung des Unternehmens einhergehen, anpasst. Angesichts der Bedeutung dieses Frühwarnsystems für die Gesellschaft wurde ein Vorstandsmitglied vom Aufsichtsrat beauftragt, die Umsetzung und Pflege des Risikomanagementsystems zu überwachen.

Risiken und zukünftige Entwicklungen

Die im Folgenden genannten Risiken beeinflussen die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage des Unternehmens. Die Gesellschaft ist in einem dynamischen Umfeld tätig, das in den Branchen Pharma und Biotechnologie durch tief greifende Veränderungen geprägt ist.

Langfristig beabsichtigt MorphoSys, eine eigene Pipeline mit Antikörpertherapeutika aufzubauen, um die Wertschöpfungskette der Gesellschaft zu maximieren. Um die Entwicklung in dieser Richtung voranzutreiben, hat die Gesellschaft damit begonnen, fundiertes Wissen in der präklinischen und klinischen Medikamentenentwicklung zu erwerben. Ein erster Schritt, dieses Wissen zu erwerben, erfolgte durch die Besetzung von Managementfunktionen mit entsprechend qualifizierten Mitarbeitern, so dass das Team für die Arzneimittelentwicklung jetzt im Wesentlichen komplett ist.

Dennoch unterliegt die Gesellschaft denselben Risiken wie alle in der Produktentwicklung tätigen Biotechnologieunternehmen. Die Risiken bestehen u.a. im mangelnden Zugang zu einer ausreichenden Zahl validierter Zielmoleküle. Auch mit präklinischen und klinischen Entwicklungsstudien sind Risiken und mögliche Fehlschläge verbunden. Wie einem kürzlich in Nature Biotechnology erschienenen Artikel zu entnehmen war, sind die Erfolgsraten bei der klinischen Entwicklung von Antikörpern im Vergleich zu niedermolekularen Arzneistoffen höher. Insbesondere lag die Rate für Antikörper, die Phase I erreichen und die Arzneimittelzulassung beschreiten, durchschnittlich bei 24% gegenüber 5% der niedermolekularen Arzneistoffe. Antikörper sind biologische Wirkstoffe und haben als Therapeutika offensichtlich natürliche Vorteile, was sich günstig auf die durchschnittliche Entwicklungszeit auswirkt (sieben Jahre Entwicklungszeit für Antikörper gegenüber zehn Jahren für niedermolekulare Substanzen). Die schnellere Entwicklung und das geringere Ausfallrisiko sind u.a. die Vorteile, die das enorme Interesse an Antikörpertherapeutika in der Pharmabranche und in Investmentkreisen begründen. Trotz der jüngsten Studien, die ein Indiz für die höhere Wahrscheinlichkeit der Markterreichung für Antikörper im Vergleich zu niedermolekularen Arzneimitteln sind, bleibt ein gewisses Risiko bestehen.

Gegenwärtig laufen in der EU und in den USA einige Patentstreitigkeiten gegen Cambridge Antibody Technology Ltd. (CAT), einen in Großbritannien ansässigen Wettbewerber. 2001 wurden in einigen Bereichen des Patentstreites konkrete Fortschritte erzielt. In einem der in den USA gegenüber CAT anhängigen Fälle wurden im August und im Dezember zwei wichtige vorläufige Entscheidungen zu Gunsten von MorphoSys gefällt. Zusätzlich wurde eine neuerliche Patentverletzungsklage, die CAT im Juni in Bezug auf ein anderes US-Patent angestrengt hatte, von einem US-Gericht zweimal wegen Nichtzuständigkeit abgewiesen. MorphoSys hat daraufhin eine Feststellungsklage in Washington DC, eingereicht.

2001 erhob mit Applied Molecular Evolution ein weiteres Unternehmen eine Patentverletzungsklage, in der MorphoSys die Verletzung eines Patentes in den USA vorgeworfen wird. Das Gebiet des Phage Display, auf dem die Gesellschaft tätig ist, ist relativ neu und die Stellung der verschiedenen Parteien hinsichtlich der geistigen Eigentumsrechte zunehmend komplex und umstritten. Damit kann die Möglichkeit, dass weitere Patentklagen von Unternehmen erhoben werden, die bereits Patente besitzen oder auf die Erteilung von beantragten Patenten warten oder deren Patente MorphoSys unbekannt sind, nicht ausgeschlossen werden.

MorphoSys bleibt – auch aufgrund der bisher erzielten Erfolge – zuversichtlich, dass die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss dieser Streitfälle gut stehen. Diese Zuversicht kommt nach Ansicht der Gesellschaft auch in der zunehmenden Zahl neuer renommierter Geschäftspartner zum Ausdruck, die sich für MorphoSys Technologien entscheiden. Zudem konnte MorphoSys seine eigene Patentposition im abgelaufenen Jahr festigen. Der Gesellschaft wurde in den USA ihr zweites Patent auf die HuCAL[®] Antikörperbibliothek erteilt. Davor war in Australien für HuCAL[®] ein Patent erteilt worden.

Im Falle eines negativen Ausgangs könnten für die Gesellschaft jedoch folgende Konsequenzen entstehen: Einschränkungen des Umfangs oder des Einsatzes ihrer Technologien sowie einer zukünftigen Produktstrategie; die Auflage, dass MorphoSys zur Nutzung seiner Technologien Lizenzen von anderen Unternehmen erwerben muss; die Zahlung von Schadenersatz für die Patentverletzung; die Zahlung einer Abfindung zur Beendigung des Gerichtsverfahrens; wachsende Rechtsberatungskosten, die mit der Abwehr dieser Klagen verbunden sind; Wertberichtigung auf die damit im Zusammenhang stehenden Patentkosten und die Möglichkeit, dass sich das Zustandekommen von Kooperationen aufgrund der wahrgenommenen Unsicherheit über den Ausgang der Streitigkeiten verzögert oder verringert.

Aufgrund der Tatsache, dass eine potenzielle Verpflichtung aus solchen Ansprüchen gegenwärtig weder wahrscheinlich noch abzuschätzen ist, hat die Gesellschaft für die Patentstreitigkeiten keine Rücklagen in ihrer Bilanz gebildet.

Neben den mit der Anwendung ihrer Technologie verbundenen Risiken benötigt die Gesellschaft aufgrund der Verfolgung einer stärker produktorientierten Strategie zunehmend Außenfinanzierungen zur Verwirklichung des geplanten Aufbaus einer eigenen Pipeline von Antikörpertherapeutika. Die Möglichkeit, sich entweder über den Markt oder im Rahmen einer Partnerschaft zu refinanzieren, wird entscheidend dafür sein, wie rasch die Gesellschaft ihr selbst gesetztes Ziel des Aufbaus einer eigenen Pipeline von Antikörperprodukten erreichen kann.

Neben den genannten Zielsetzungen beabsichtigt die Gesellschaft, ihre Technologien gemeinsam mit Partnern zu nutzen. Mit dieser Strategie verfolgt MorphoSys einen doppelten Zweck. Neue und bestehende Partner bieten bei der weiteren Validierung der MorphoSys Technologien Hilfestellung sowie wertvolle Ressourcen und den Zugang zu möglichen Zielmolekülen für die Entwicklung einer eigenen Produkt-Pipeline. Zusätzlich tragen die Partnerschaften durch das Erreichen klinischer Meilensteine und an die Gesellschaft zu zahlende Tantiemen zum mittel- und langfristigen Wachstum von MorphoSys bei. Daher ist die Fähigkeit von MorphoSys, angesichts einer großen Zahl neuer Unternehmen auf dem Gebiet der vollhumanen Antikörpertechnologie die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren, für den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Die Entwicklung der Biotechnologie ist zudem eng mit der pharmazeutischen Industrie verknüpft. Die Fähigkeit, ausreichende Erlöse aus therapeutischen Produkten zu erzielen, ist zum Teil von Faktoren abhängig, die von Entscheidungsträgern des Gesundheitswesens bestimmt werden. Veränderungen des zulassungsbehördlichen Umfelds wie Preiskontrollen oder restriktive Arzneimittelbudgets könnten einen Einfluss auf die Möglichkeiten von Biotechnologieunternehmen haben, hohe Erlöse für die Produkte zu erzielen. Zudem könnte die durch solche gesundheitspolitischen Regelungen verursachte allgemeine Abschwächung in der Pharmabranche Rückwirkungen auf die Zahl und den Umfang der Kooperationen mit Biotechnologiefirmen haben.

Ausblick 2002

Neue Ausrichtung, neuer Slogan

Das Jahr 2001 war für MorphoSys ein Jahr der Neuausrichtung. Dies drückt sich auch in dem neuen Firmenmotto „Engineering the Medicines of Tomorrow“ aus. MorphoSys ist der Auffassung, dass der neue Slogan die bestehenden Aktivitäten und auch die zukünftigen Geschäftsfelder besser beschreibt. Ferner wird die Symbiose der unterschiedlichen Disziplinen Technik und Biotechnologie zum Ausdruck gebracht. Durch die Ausnutzung dieser Synergien wird in Form von technisch präzise hergestellten Antikörpertherapeutika eine bedeutende Wertschöpfung erzielt.

Ein wesentliches Ziel, das sich die Gesellschaft für 2001 gesetzt hatte, war die Vorstellung einer Strategie, die ihre Umwandlung vom reinen Technologieanbieter in ein Unternehmen mit höherer Wertschöpfung durch die Entwicklung eigener Antikörpertherapeutika darstellt. Aufgrund von Verhandlungen über strategische Kooperationen zum Jahresende, unter anderem mit der Schering AG, beschloss die Gesellschaft, die neue Strategie erst nach Abschluss der Verhandlungen bekannt zu geben. In 2001 wurden jedoch verschiedene wichtige Schritte unternommen, insbesondere die Besetzung wichtiger Positionen für das Produktentwicklungsteam, das jetzt im Wesentlichen komplett ist.

Im Jahr 2002 wird die Gesellschaft die Umwandlung von einem Technologieanbieter in ein Unternehmen mit höherer Wertschöpfung durch die Entwicklung eigener Antikörpertherapeutika weiter vorantreiben, um den Shareholder-Value zu steigern. Die Neuausrichtung wird Anfang 2002 vollendet sein und MorphoSys beabsichtigt, die Bekanntgabe von Einzelheiten hierzu bei einer „F&E-Präsentation“ vorzustellen.

Forschung und Entwicklung

Der Richtungswechsel bringt eine stärkere Fokussierung auf Forschung und Entwicklung mit sich. Bei Forschung und Entwicklung wird man sich 2002 auf die Einrichtung der Infrastruktur für die Arzneimittelentwicklung konzentrieren und ein bis zwei wichtige Besetzungen zur Verstärkung des klinischen Entwicklungsteams hinzufügen. Ferner wird sich ein Fünftel der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die früher in Kooperationsaktivitäten einbezogen waren, auf die Entdeckung, Validierung und Bestimmung von Zielmolekülen für die künftige Produkt-Pipeline von MorphoSys konzentrieren. Als Ergebnis dieser Aufgabenverlagerung erwarten wir nur eine marginale Erhöhung der Mitarbeiterzahl gegenüber dem Jahresende 2001.

Nichtsdestoweniger wird MorphoSys die hervorragende Arbeitsqualität in bestehenden und künftigen Kooperationen aufrechterhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich auch aus der Tatsache, dass bestehende Kooperationen durch das Erreichen von Meilensteinen und daraus fälligen Zahlungen bedeutende Potenzialträger für den Fortschritt und den finanziellen Erfolg des Unternehmens sind. Jeder Erfolg ist letztlich eine zusätzliche Validierung der MorphoSys Technologien und ein Praxisnachweis für unser Konzept.

Bei der „F&E-Präsentation“, bei der MorphoSys seine Produktstrategie im Einzelnen erläutern wird, werden mindestens zwei Zielmoleküle bekannt gegeben. Dies markiert die sichtbare Manifestierung eines eigenen MorphoSys Entwicklungsprogramms für therapeutische Antikörper. Die beiden Moleküle stellen hochinteressante Zielmoleküle für verschiedene Indikationen dar und bieten somit einen Ausblick auf die Indikationen, die MorphoSys bei der Auswahl von Zielmolekülen für künftige Antikörperentwicklungsprogramme verfolgt.

Kommerzielle Partnerschaften

Im Zuge der Neuausrichtung werden sich auch die Ansätze für kommerzielle Kooperationen verändern. Als Technologieanbieter lag die Gewichtung bei der kontinuierlichen Gewinnung von Partnern mit dem Schwerpunkt auf Kooperationen, die Einnahmen ins Unternehmen gebracht haben. Kooperationen mit maximierten Einmalzahlungen und kurz- bis mittelfristig realisierbaren Umsatzerlösen hatten Vorrang. Obgleich ertragreiche Kooperationen mit hohen Einnahmen auch weiterhin von großer Bedeutung bleiben, wird MorphoSys eine zunehmende Verlagerung auf den Einsatz der HuCAL[®] Technologie als Gegenleistung für den Zugang zu vielversprechenden therapeutischen Antikörperzielstrukturen für die eigene Produkt-Pipeline vornehmen. Dies führt möglicherweise zu verringerten Wachstumsraten bei den Umsatzerlösen im Vergleich zu den Vorjahren, da die Gegenleistung für die Bereitstellung der Technologie nunmehr im Zugang zu potenziell interessanten Antikörpern besteht.

Das mit Oridis 2001 abgeschlossene Abkommen ist ein Beispiel für eine solche Vereinbarung. Bei der Kooperation mit Oridis brachte MorphoSys seine Technologien als Gegenleistung für den bevorzugten Zugang zu möglichen Zielstrukturen ein, die aus Zielstruktur-Validierungen von Oridis hervorgehen. Ferner könnte auch die Möglichkeit eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms mit Kooperationspartnern, die spezielles Entwicklungs-Know-how und vielversprechende Zielstrukturen einbringen, für MorphoSys interessant sein. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Umsatzerlöse 2002 keine so substantiellen Wachstumsraten wie in früheren Jahren aufweisen.

Finanzen

Die Umsetzung einer sichtbaren Produkt-Pipeline erfordert nicht nur zusätzliches Personal, Know-how und Zugang zu Zielstrukturen, sondern auch zusätzliche substantielle Finanzmittel. Aus diesem Grund behält die Gesellschaft alle Betriebsgewinne ein und führt alle potenziellen Dividendenzahlungen in die Gesellschaft zurück, um dem Strategiewechsel entsprechend expandieren und wachsen zu können. Im Rahmen des neuen Geschäftsmodells, das einen höheren Ausgabensatz als in den Vorjahren bedingt, wird sich die Gesellschaft zur Ausweitung der Geschäftsaktivitäten und der Fähigkeiten für die Arzneimittelentwicklung zusätzlichen Finanzierungsquellen zuwenden.

Das mit der Schering AG im Dezember 2001 unterzeichnete strategische Kooperationsabkommen demonstriert, dass beträchtliche Kapitalsummen schnell und mit minimaler Verwässerung beschafft werden können – von strategischen Partnern, die an der Bereitstellung der MorphoSys Technologien interessiert sind. Die daraus resultierenden Kapitalzuflüsse erlauben MorphoSys, die Produktentwicklungspläne voranzutreiben; allerdings wird dies nicht die einzige externe Finanzierungsquelle sein, die die Gesellschaft braucht, bevor nachhaltige Profitabilität erreicht werden kann. MorphoSys wird sich weitere, in der Art möglicherweise ähnliche Quellen externer Finanzierung erschließen, um die Expansion in die Produktentwicklung voranzutreiben.

Mit den Aktivitäten der vergangenen vier Jahre hat die Gesellschaft ein solides Fundament für die Zukunft geschaffen. Die Technologie ist ausgereift und etabliert und eine Reihe von HuCAL[®] Arzneimittelkandidaten werden in Kooperationsprogrammen weiterentwickelt. MorphoSys hat das gesetzte Ziel erreicht – HuCAL[®] ist die absolut fortschrittlichste Technologie zur Herstellung vollständig menschlicher Antikörper.

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung und Weiterentwicklung des Geschäfts im Verlauf der vergangenen Jahre ist MorphoSys heute ideal positioniert, den nächsten logischen Entwicklungsschritt zu tun, nämlich eigene Produkte mit Hilfe der firmeneigenen Technologie zu entwickeln. Die Gesellschaft ist der festen Auffassung, dass die kommende Phase in der Entwicklung von MorphoSys der Beginn einer erfolgreichen und finanziell lohnenden Zukunft für das Unternehmen, seine Partner und Aktionäre ist.

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erteilt worden. Der Vorstand der Gesellschaft hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der MorphoSys AG, Martinsried, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den US GAAP entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß den deutschen Prüfungsvorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den US GAAP ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf die vom Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 aufgestellten Konzernlagebericht, aufgestellte geordnete Darstellung der nach Artikel 36 der 7. EU-Richtlinie zusätzlich geforderten Angaben erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht, die geordnete Darstellung zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllt. Die Prüfung des für die Befreiung von der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflicht erforderlichen Einklangs der Konzernrechnungslegung mit der 7. EU-Richtlinie haben wir auf der Grundlage der Auslegung der Richtlinie durch den Kontaktausschuss für Richtlinien der Rechnungslegung der Europäischen Kommission vorgenommen.“

München, 20. Februar 2002

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. E. Napolitano
Wirtschaftsprüfer

R. Broschulat
Wirtschaftsprüfer

MORPHOSYS AG
KONZERNBILANZ (US GAAP)

	31.12.2001	31.12.2000
	Euro	Euro
AKTIVA		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	4.025.334	3.777.226
Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.056.363	14.481.783
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.564.368	4.641.703
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögensgegenstände	1.308.876	1.866.688
Umlaufvermögen gesamt	<u>17.954.941</u>	<u>24.767.400</u>
Sachanlagen	2.087.628	2.276.408
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.831.035	6.194.497
Sonstige Vermögensgegenstände	231.696	157.481
AKTIVA GESAMT	<u>28.105.300</u>	<u>33.395.786</u>
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.089.282	1.645.999
Rechnungsabgrenzungsposten	6.932.026	8.965.767
Rückstellungen für Löhne und Gehälter	1.182.543	1.215.660
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.170.840	820.710
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	<u>10.374.691</u>	<u>12.648.136</u>
Eigenkapital		
Grundkapital, 3,0 € Nominalbetrag; 6.876.105 und 5.689.744 Stammaktien aus genehmigtem Kapital; 3.591.331 und 3.578.821 Ausgegebene Stammaktien; und 3.531.569 und 3.516.134 Stammaktien für 2001 und 2000 im Umlauf	10.773.275	9.149.111
Eigene Anteile (59.762 und 62.687 Aktien für 2001 und 2000) zu Anschaffungskosten	(21.934)	(23.011)
Kapitalrücklage	32.452.966	30.436.133
Kumuliertes Sonstiges Comprehensive Income	37.047	174.211
Verlustvortrag	(25.510.745)	(18.988.794)
Gesamtes Eigenkapital	<u>17.730.609</u>	<u>20.747.650</u>
PASSIVA GESAMT	<u>28.105.300</u>	<u>33.395.786</u>

MORPHOSYS AG
KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG (US GAAP)

	31.12.2001	31.12.2000
	EURO	EURO
Umsatzerlöse	16.074.096	8.490.614
Betriebliche Aufwendungen		
Forschung und Entwicklung	9.887.156	8.203.146
Verwaltung und Vertrieb	10.051.854	5.853.433
Personalaufwand aus Aktienoptionen	3.384.595	1.281.276
Betriebliche Aufwendungen gesamt	23.323.605	15.337.855
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(7.249.509)	(6.847.241)
Zinserträge	383.518	511.836
Sonstige Erträge	428.990	356.673
Verlust vor Steuern	(6.437.001)	(5.978.732)
Steuern von Einkommen und Ertrag im Ausland	84.950	14.820
Jahresfehlbetrag vor kumulativem Einfluss der Änderung der Bilanzierungsvorschriften nach SAB 101	(6.521.951)	(5.993.552)
Kumulativer Einfluss der Änderung der Bilanzierungsvorschriften nach SAB 101	-	3.205.719
Jahresfehlbetrag	(6.521.951)	(9.199.271)
Verlust pro Aktie	(1.85)	(2.62)
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	3.518.676	3.506.277

MORPHOSYS AG
KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG (US GAAP)

	Grundkapital		Eigene Anteile		Kapital- rücklage	Kumuliertes Sonstiges Comprehen- sive Income	Verlustvortrag	Gesamtes Eigenkapital
	Aktien	EURO	Aktien	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Stand 1. Januar 2000	3.556.096	9.091.015	70.407	(25.853)	28.729.756	188.942	(9.789.523)	28.194.337
Aktienausgabe	22.725	58.096			339.593	–	–	397.689
Kosten der Aktienausgabe	–	–	–	–	(10.852)	–	–	(10.852)
Verkauf von Eigenen Anteilen	–	–	(7.720)	2.842	96.360	–	–	99.202
Personalaufwand aus Aktienoptionen	–	–	–	–	1.281.276	–	–	1.281.276
Sonstiger Comprehensive Loss:						–	–	
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus dem Kauf und Verkauf von kurzfristigen Geldanlagen	–	–	–	–	–	(50.334)	–	(50.334)
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungen	–	–	–	–	–	35.603	–	35.603
Jahresfehlbetrag	–	–	–	–	–	–	(9.199.271)	(9.199.271)
Comprehensive Loss	–	–	–	–	–	–	–	(9.214.002)
Stand 31. Dezember 2000	3.578.821	9.149.111	62.687	(23.011)	30.436.133	174.211	(18.988.794)	20.747.650
Aktienausgabe	12.510	36.812	–	–	191.024	–	–	227.836
Verkauf von Eigenen Anteilen	–	–	(2.925)	1.077	28.566	–	–	29.643
Personalaufwand aus Aktienoptionen	–	–	–	–	3.384.595	–	–	3.384.595
Kapitalerhöhung durch die Euro-Umstellung	–	1.587.352	–	–	(1.587.352)	–	–	–
Sonstiger Comprehensive Loss:								
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus dem Kauf und Verkauf von kurzfristigen Geldanlagen	–	–	–	–	–	(137.657)	–	(137.657)
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungen	–	–	–	–	–	493	–	493
Jahresfehlbetrag	–	–	–	–	–	–	(6.521.951)	(6.521.951)
Comprehensive Loss	–	–	–	–	–	–	–	(6.659.115)
Stand 31. Dezember 2001	3.591.331	10.773.275	59.762	(21.934)	32.452.966	37.047	(25.510.745)	17.730.609

MORPHOSYS AG
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (US GAAP)

	31.12.2001	31.12.2000
	EURO	EURO
Cash flow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	(6.521.951)	(9.199.271)
Überleitung vom Jahresfehlbetrag zum Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen	858.147	741.847
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	792.316	144.304
Nettogewinn aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(400.170)	(379.006)
Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1.144	6.716
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	(6.937.903)	(3.133.625)
Personalaufwand aus Aktienoptionen	3.384.595	1.281.276
Kumulative Auswirkung von Bilanzierungsänderungen	–	3.205.719
Veränderungen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.335	(1.294.124)
Aktive Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögensgegenstände	483.597	(1.141.467)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(556.717)	505.896
Rückstellungen für Löhne und Gehälter	(33.117)	(567.344)
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	350.130	1.112.260
Rechnungsabgrenzungsposten	4.904.162	8.670.735
Mittelabfluss durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit	(3.598.432)	(46.084)
Investitionstätigkeit		
Kauf von kurzfristigen Geldanlagen	(11.032.983)	(8.601.393)
Verkauf von kurzfristigen Geldanlagen	17.720.916	11.696.888
Kauf von Sachanlagen	(672.306)	(789.228)
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.795	12.562
Zugänge zu Immateriellen Vermögensgegenständen	(2.428.854)	(4.521.511)
Mittelzu- und abfluss aus Investitionstätigkeit	3.588.568	(2.202.682)
Finanzierungstätigkeit		
Erträge aus der Ausgabe von Aktien	227.836	397.689
Ausgabe von Eigenen Anteilen	29.643	99.202
Kosten der Aktienaussgabe	–	(10.852)
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	257.479	486.039
Einfluss von Wechselkursdifferenzen	493	35.603
Netto-Zufluss oder -Abfluss der flüssigen Mittel	248.108	(1.727.124)
Flüssige Mittel zum Beginn des Berichtszeitraums	3.777.226	5.504.350
Flüssige Mittel zum Ende des Berichtszeitraums	4.025.334	3.777.226
Sonstige Cash-flow-Angaben		
Auszahlung für Ertragsteuern im Ausland	51.824	14.820
Kapitalerhöhung aufgrund der F-Umstellung	1.587.352	–

1. Unternehmensgegenstand und Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Geschäftsfelder und Unternehmensform

Die MorphoSys AG („die Gesellschaft“) ist ein Biotechnologieunternehmen, das die kombinatorische Biologie für die Arzneistoffentdeckung einsetzt. Dies dient vorrangig dem Ziel der Entwicklung und kommerziellen Nutzung neuer Technologien für ein breites wissenschaftliches Spektrum. Die Gesellschaft wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. 1998 wurde die Gesellschaft in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, einem Segment der deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten.

Der Geschäftsbetrieb befindet sich überwiegend in Deutschland. Das Unternehmen hat eine 100%ige Tochtergesellschaft, die MorphoSys USA Inc., die am 16. Februar 2000 in den USA gegründet wurde. Der Firmenzweck des Tochterunternehmens ist die Unterstützung der MorphoSys AG beim Verkauf und bei der Lizenzierung ihrer Produkte in den USA.

Das Management ist der Überzeugung, dass die Entwicklung von Antikörpertherapeutika ein wichtiger Bestandteil der Fähigkeit von MorphoSys ist, die mittel- bis langfristige Zukunft der Gesellschaft zu sichern, bis die Profitabilität erreicht ist. Sollten die Einkünfte nicht den Planungen entsprechen bzw. kein zusätzliches Eigenkapital in die Gesellschaft fließen, wird das Management die Einschränkung geplanter Vorhaben so weit wie notwendig veranlassen, um den reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten und Barbestände zu erhalten.

Die Konzernbilanz beruht auf der Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien, die in den Anmerkungen bzw. in der Bilanz näher erläutert sind.

Grundlage des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde nach den in den USA allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen („US GAAP“) aufgestellt. Nach deutschem Recht ist die Gesellschaft verpflichtet, ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den im Handelsgesetzbuch (HGB) bestimmten Bilanzierungsgrundsätzen („deutsche GAAP“) zu veröffentlichen. Die deutschen Rechnungslegungsstandards unterscheiden sich in einigen wesentlichen Punkten vom Rechnungslegungsstandard US GAAP. Die Gesellschaft hat Umbuchungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Umsatzrealisierung und den Ausweis einzelner Kostenarten betreffen, um den beiliegenden Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den US-GAAP-Richtlinien aufzustellen

Schätzungen und Annahmen

Die „United States Generally Accepted Accounting Principles“ (US GAAP)-konforme Aufstellung der Jahresabschlüsse erfordert, dass die Geschäftsleitung Einschätzungen von Sachverhalten vornimmt und Annahmen trifft, die die in den Jahresabschlüssen und beiliegenden Anmerkungen ausgewiesenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Liquide Mittel und Geldmarktpapiere

Für die Gesellschaft stellen alle Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten flüssige Mittel dar. Die Gesellschaft legt ihre Barmittel in Depots, überwiegend in Geldmarktpapieren, bei zwei großen deutschen Finanzinstitutionen an.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Konsolidierung

Die beigefügten Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden durch die Konsolidierung der Bilanzposten, der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflüsse zwischen der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft erstellt. Alle konzerninternen Transaktionen und Salden wurden eliminiert.

Börsengängige Wertpapiere

Die Gesellschaft wendet zur Bilanzierung der Wertpapiere das „Statement of Financial Accounting Standards No. 115, Accounting for Certain Investments in Debt and Equity Securities“ („SFAS No. 115“) an. Das Management entscheidet über den korrekten Ausweis der Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft die Zuordnung zu jedem Bilanzstichtag. Zum 31. Dezember 2001 bzw. 2000 werden alle Wertpapiere als zum Verkauf stehend eingestuft und zu Börsenkursen bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste, die als kurzfristig realisierbar anzusehen sind, werden im sonstigen „Accumulated Other Comprehensive Income (Loss)“, einer eigenen Eigenkapitalposition, ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in einem eigenen Posten erfasst.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen und Abschreibungen bilanziert. Größere Ersatzbeschaffungen bzw. Verbesserungen werden aktiviert. Instandhaltungs- und Wartungskosten werden als Aufwand ausgewiesen. Die Sachanlagen werden über drei bis zehn Jahre linear abgeschrieben. Einbauten in gemietete Räume werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietlaufzeit abgeschrieben.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze der Gesellschaft stammen aus Gebühren für die Bereitstellung der Technologie, aus Kooperationsverträgen im Bereich Forschung und Entwicklung, vorwiegend mit Unternehmen mit Sitz in den USA, sowie aus Fördermitteln von staatlichen Institutionen aus Deutschland.

Umsatzerlöse aus nicht rückzahlbaren Zahlungen für Technologiebereitstellungen und Lizenzgebühren werden abgegrenzt und linear über die entsprechende Vertragslaufzeit bzw. bei Verträgen ohne vertragliche Befristung über die geschätzte Laufzeit der Kooperation verteilt. Zahlungen, welche im Rahmen von Kooperationsverträgen im Bereich der Forschung und Entwicklung anfallen, werden in jener Periode ausgewiesen, in welcher die vereinbarten Dienstleistungen erbracht wurden.

Staatliche Investitionszuschüsse für den Erwerb von Sachanlagen reduzieren die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände. Staatliche Investitionszuschüsse zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden bis zur Höhe der damit im Zusammenhang stehenden Kosten als Umsätze erfasst. Gemäß den Bedingungen für staatliche Investitionshilfen haben die Vergabestellen das Recht, die Verwendung der ausgezahlten Gelder zu prüfen.

Erhaltene, aber im Sinne der Vertragsbedingungen ertragsmäßig noch nicht realisierte Umsätze werden in einem Passivposten abgegrenzt.

Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft fällt nicht unter die Definition der Segment-Berichterstattung, die im „SFAS No. 131, Disclosure about Segments of an Enterprise and Related Information“ geregelt ist.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung werden je nach Anfall als Aufwand gebucht.

Personalaufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des „SFAS No. 123, Accounting for Stock-Based Compensation“ bilanziert das Unternehmen nach der „Accounting Principles Board Opinion No. 25“. Mit den damit verbundenen Auslegungsmöglichkeiten wird für Mitarbeiter-Aktienoptionsprogramme des Geschäftsjahres 1998 kein Personalaufwand für diese zum Marktpreis gewährten Aktienoptionen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 1999 bilanziert die Gesellschaft Aktienoptionen in Übereinstimmung mit dem „Statement of Financial Accounting Standards No. 123“, welches seit Januar 1999 rechtskräftig ist.

Währungsumrechnung

Beteiligungen an ausländischen Unternehmen wurden in Übereinstimmung mit „SFAS No. 52, Foreign Currency Translation“ in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Bilanzkonten erfolgte mit dem am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs, die Umrechnung der Konten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem jährlichen durchschnittlichen Wechselkurs. Gewinne und Verluste die aufgrund der Wechselkursänderung entstehen, werden im „Other Comprehensive Income“ ausgewiesen.

Jahresfehlbetrag pro Aktie

Der Verlust pro Aktie wird in Übereinstimmung mit „SFAS No. 128, Earnings per Share“ berechnet. Grundlage für die Berechnung ist die für das entsprechende Jahr durchschnittliche Anzahl der Stammaktien im Umlauf.

Wertminderung immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Gesellschaft überprüft den Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände laufend auf mögliche Wertminderungen. Dies geschieht durch den Vergleich des geplanten, nicht diskontierten Cash flows der Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Buchwerten. Eine Wertminderung ergibt sich, wenn der zukünftige geschätzte, nicht diskontierte Cash flow geringer ist als der Buchwert des entsprechenden Gegenstandes. Ein Wertverlust wird nach der Höhe bemessen, um den der Buchwert des Vermögensgegenstandes den Zeitwert übersteigt.

Patentkosten

Die Gesellschaft aktiviert Kosten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung von Patenten und dem Schutz bereits erlangter Patente anfallen. Bei den aktivierten Kosten handelt es sich im Wesentlichen um Kosten der Rechtsberatung. Die Patentkosten werden linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung der Patentkosten beginnt zum Zeitpunkt der Erteilung. Das erste Patent der Gesellschaft für die firmeneigene HuCAL[®] Technologie wurde in Australien im Oktober 2000 und in den USA im Jahre 2001 erteilt. Weitere Patentanmeldungen sind in Kanada, Japan und Europa anhängig. Für die Geschäftsjahre 2001 und 2000 betragen die aktivierten Kosten 7.310.459 € bzw. 5.513.601 €. Die kumulierten Abschreibungen betragen 808.998 € bzw. 80.350 €. Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2001 und 2000 belaufen sich auf 728.648 € bzw. 80.350 €.

Erworbene Lizenzrechte

Die Gesellschaft erwirbt Lizenzen von Dritten, die für die Anwendung der firmeneigenen Technologie benötigt werden. Die Zahlungen umfassen Kosten für vorausgezahlte Lizenzkosten, jährliche Kosten zur Aufrechterhaltung der Lizenzverträge und Lizenzkosten im Zusammenhang mit den von MorphoSys abgeschlossenen Kooperationsverträgen. Die Gesellschaft schreibt die vorausgezahlten Lizenzgebühren linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der erworbenen Lizenzen ab. Jährliche Kosten zur Aufrechterhaltung dieser Lizenzverträge werden gemäß den Vertragsbedingungen über das jeweilige Jahr abgeschrieben. Lizenzkosten im Zusammenhang mit den Kooperationsverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit der Kooperation oder, falls eine Laufzeit nicht ausdrücklich vereinbart wurde, über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft hat die Kosten für die gegen CAT („Cambridge Antibody Technology, Inc.“) eingereichten Klagen zum Schutz der Patentanmeldungen, wie in Anmerkung 7 beschrieben, aktiviert. Das Management erwartet, dass die betreffenden HuCAL[®] Patente in allen genannten Ländern erteilt werden. Da das Patent jedoch noch nicht in allen Staaten erteilt worden ist, besteht die Möglichkeit, dass der Patentantrag in wichtigen Märkten abgewiesen wird. Sollte das Patent nicht erteilt werden oder die Verteidigung der Patentanmeldung scheitern und/oder die Verfahren zur Feststellung, dass keine Patentverletzungen vorliegen, erfolglos bleiben, muss die Gesellschaft die aktivierten Beträge in voller Höhe als Aufwand ausweisen. Weitere negative Folgen könnten sein: Einschränkungen des Geltungsgebiets der Technologien und damit verbundene Einschränkungen der Produktstrategie; die Notwendigkeit, für die Anwendung der eigenen Technologie Lizenzen anderer Gesellschaften in Anspruch nehmen zu müssen; Zahlungen von Strafgebühren wegen eventueller Patentverletzungen; Zahlung von Vergleichsbeträgen; steigende Prozesskosten in diesem Zusammenhang; Abschreibung verschiedener aktivierter Patentkosten; Möglichkeit der Verzögerung bzw. Einschränkung bestimmter Kooperationen oder beim Abschluss von Partnerschaftsverträgen aufgrund der Unwägbarkeiten bei den anhängigen Patentstreitigkeiten.

Kreditrisiko

Die Gesellschaft kontrolliert laufend ihre Anlagen bei den Finanzinstituten und deren Bonität, wobei von einem quasi nicht vorhandenen Ausfallrisiko ausgegangen wird. Infolge einer bestehenden Kundenkonzentration unterliegen die Umsätze und Forderungen des Unternehmens jedoch einem Ausfallrisiko. 66% der zum 31. Dezember 2001 bestehenden Forderungen bestehen gegenüber einem Kunden. Zum 31. Dezember 2000 bestanden 65% der ausstehenden Forderungen gegenüber einem Kunden. Weiterhin wurden im Jahr 2001 mehr als 60% der Umsätze mit zwei Kunden erzielt. Zum 31. Dezember 2000 trugen zwei Kunden mit jeweils 10% zum Umsatz der Gesellschaft bei.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Per 31. Dezember 2001 bzw. 31. Dezember 2000 beinhalteten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch nicht berechnete Beträge in Höhe von ca. 331.000 € bzw. 307.000 €.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Bilanzierung von Ertragsteuern erfolgt unter Anwendung von „SFAS No. 109, Accounting for Income Taxes“ unter Anwendung der „Liability Method“. Steuerzahllasten und -guthaben sind zu den gesetzlich festgelegten Steuersätzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, unabhängig davon, wann die jeweiligen Vorgänge der Einkommensteuer unterworfen werden. Für sich in späteren Jahren umkehrende Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Jahresabschluss und der steuerlichen Bemessungsgrundlage werden latente Steuern ausgewiesen. In Höhe der aktiven latenten Steuer wird eine Wertberichtigung gebildet, abhängig davon, wie wahrscheinlich eine Realisierung der aktiven latenten Steuer eingeschätzt wird.

Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der Buchwert von Finanzinstrumenten wie Bargeld und Geldmarktpapieren, Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der Kurzfristigkeit annähernd ihrem Zeitwert. Der Verkehrswert von börsengängigen Wertpapieren ergibt sich aus den notierten Börsenkursen (siehe Anmerkung 3).

Umgliederungen

Einzelne Vorjahreszahlen wurden umgegliedert und der diesjährigen Darstellung angepasst.

Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Zum 1. Januar 2000 hat die Gesellschaft ihre Bilanzierungsmethode hinsichtlich der Umsatzrealisierung in Übereinstimmung mit dem „Staff Accounting Bulletin No. 101“ („SAB 101“), „Revenue Recognition in Financial Statements“, geändert. Vor Übernahme des „SAB 101“ hat die Gesellschaft nicht rückzahlbare Technologiezugangsgebühren bei Erhalt der Zahlung als Umsatz erfasst. Nach der neuen Bilanzierungsmethode erfasst die Gesellschaft Umsätze, die im Zusammenhang mit diesen Gebühren stehen, linear über die Laufzeit des Vertrages. Wurden keine vertraglichen Vereinbarungen betreffend der Laufzeit getroffen, erfolgt die Verteilung der Umsätze über die geschätzte Nutzungsdauer. Die kumulierten Auswirkungen aus dem Methodenwechsel führten zu einer Verringerung des Ergebnisses in Höhe von 3.205.719 €, die zum 31. Dezember 2001 im Verlustvortrag des Unternehmens berücksichtigt sind. Für das Geschäftsjahr 2001 wurden von der Gesellschaft 333.328 € als Umsatz erfasst, die bereits in früheren Perioden als Umsatz erfasst worden waren und als solcher in der Position „kumulierter Effekt aus der Änderung einer Bilanzierungsmethode“ enthalten sind.

Im Juli 2001 hat die FASB zwei neue Bilanzierungsrichtlinien herausgegeben: „SFAS No. 141 on Business Combinations“ und „SFAS No. 142 on Goodwill and Other Intangible Assets“. Diese gelten für Wirtschaftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2001 beginnen. Nach diesen neuen Bilanzierungsrichtlinien werden der Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände mit einer unbestimmten Lebensdauer nicht mehr abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft. Trennbare immaterielle Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Lebensdauer werden weiterhin über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die neue Regelung „SFAS No. 142“ betrifft den Firmenwert und alle Vermögensgegenstände, die nach dem 30. Juni 2001 angeschafft wurden. Die Gesellschaft wird die neuen Grundsätze für die Bilanzierung des Firmenwertes und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände ab dem ersten Quartal 2002 anwenden. Ab 1. Januar 2002 wird die Gesellschaft die ersten der vorgeschriebenen Wertminderungsprüfungen des Firmenwertes und der immateriellen Vermögensgegenstände mit einer unbestimmten Lebensdauer durchführen. Das Management ist der Auffassung, dass die neu eingeführten Richtlinien keinen materiellen Einfluss auf den Jahresabschluss haben werden.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

2. Verlust pro Aktie

Die folgende Tabelle zeigt den Verlust pro Aktie im Berichtszeitraum per 31. Dezember 2001:

	31.12.2001	31.12.2000
Zähler:		
Jahresfehlbetrag (in Tsd. €)	(6.522)	(9.199)
Nenner:		
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	3.518.676	3.506.277
Verlust pro Aktie (in €)	<u>(1,85)</u>	<u>(2,62)</u>

Die sich im Umlauf befindlichen Aktienoptionen des Unternehmens wurden von oben stehender Berechnung des Nettoverlustes pro Aktie ausgenommen, da ihre Berücksichtigung einen Verwässerungseffekt zur Folge hätte. Für zusätzliche Angaben zu Aktienoptionen siehe Anmerkung 9.

3. Börsengängige Wertpapiere

Börsengängige Wertpapiere setzen sich zum 31. Dezember 2001 bzw. 2000 wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- Kosten T €	Unrealisierter Gewinn T €	Unrealisierter Verlust T €	Marktwert T €
31.12.2001				
Euro-Bond	3.794	18	0	3.812
Schuldverschreibungen	2.789	0	(32)	2.757
Geldmarkt-Fonds	1.472	26	(11)	1.487
	8.055	44	(43)	8.056
31.12.2000				
Euro-Bond	3.794	2	0	3.796
Schuldverschreibungen	6.063	2	(11)	6.054
Geldmarkt-Fonds	4.486	179	(33)	4.632
	14.343	183	(44)	14.482

Die unrealisierten Gewinne in Höhe von 951 € für 2001 und 138.608 € für 2000 sind in einer eigenen Eigenkapitalposition ausgewiesen.

Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von börsengängigen Wertpapieren betragen 17.720.916 € und 11.696.888 € zum 31. Dezember 2001 bzw. 2000. In den Jahren 2001 und 2000 fielen keine Verluste an. Im Jahr 2001 und 2000 betragen die Gewinne aus Verkäufen von börsengängigen Wertpapieren ca. 400.000 € bzw. ca. 379.000 €.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

4. Kumuliertes Sonstiges Comprehensive Income

Die kumulierten Sonstigen Comprehensive Gains/Losses bestehen aus unrealisierten Gewinnen oder Verlusten aus der Bewertung von börsengängigen Wertpapieren und aus der Währungsumrechnung aufgrund der Konsolidierung. Am 31. Dezember 2001 bzw. 2000 besteht das kumulierte Sonstige Comprehensive Income aus folgenden Posten:

	31.12.2001	31.12.2000
	T €	T €
Unrealisierter Gewinn aus börsengängigen Wertpapieren	1	139
Währungsumrechnung	36	35
Sonstiges Comprehensive Income	37	174

5. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2001	31.12.2000
	T €	T €
Büro- und Laborausstattung	2.957	2.653
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237	1.167
Erworbene Software	472	337
Gesamt	4.666	4.157
Abzüglich kumulierter Abschreibung	(2.578)	(1.881)
Sachanlagen (netto)	2.088	2.276

6. Verpflichtungen

Das Unternehmen mietet Einrichtungen und Ausstattungen auf der Basis von langfristigen Miet- und Leasing-Verträgen an. Der Mietaufwand betrug für die Jahre 2001 und 2000 952.025 € bzw. 906.465 €. Die zukünftigen Mindestzahlungen im Rahmen nicht kündbarer Miet- und Leasing-Verträge mit Laufzeiten von einem bzw. mehreren Jahren stellen sich wie folgt dar:

	Jahresende 31.12.
	T €
2002	1.019
2003	993
2004	911
2005	891
2006	856
Danach	2.569
	7.239

Die Gesamtkosten für Mietverträge summierten sich zum 31. Dezember 2001 und zum 31. Dezember 2000 auf 1.024.466 € bzw. 1.008.268 €.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Software

Das Unternehmen hat einen Vertrag mit einem Lieferanten über die Implementierung einer neuen Finanzsoftware abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2001 hatte das Unternehmen offene Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag in Höhe von ca. 180.000 € für Lizenz- und Implementierungsgebühren.

7. Eventualverbindlichkeiten

Am 24. September 1998 wurde von Cambridge Antibody Technology (CAT) eine Patentrechtsverletzungsklage gegen MorphoSys eingereicht, in der CAT die Gesellschaft beschuldigt, mit ihrer Technologie zwei Patente („Winter II“ und „McCafferty“) zu verletzen. Ziel der Klage ist, MorphoSys bei der Verwendung und Kommerzialisierung von HuCAL[®], einer ihrer wichtigsten Technologien, einzuschränken. Des Weiteren klagt CAT auf Schadenersatz in unbestimmter Höhe mit der Begründung, dass die Nutzung dieser Technologien durch die Gesellschaft in der Vergangenheit ihre Patente verletzt hätte. Im März 1999 hat das Amtsgericht München das Verfahren ausgesetzt bis das Einspruchsverfahren beim Europäischen Patentamt zu einer endgültigen Entscheidung in Bezug auf beide Patente geführt hat. Das „Winter II“-Patent wird zurzeit vor dem Europäischen Patentamt angefochten. Eine endgültige Entscheidung des Europäischen Patentamtes bezüglich des „Winter II“-Patents wird nicht vor Ende 2002 erwartet. Das „McCafferty“-Patent befindet sich noch in der letzten Einspruchsphase. Danach können alle betroffenen Parteien die Entscheidung der Einspruchsabteilung anfechten, was etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen wird.

Im April 1999 hat MorphoSys eine Feststellungsklage gegen Cambridge Antibody Technology (CAT) beim Bezirksgericht des District of Columbia in den USA eingereicht. MorphoSys strebt eine Entscheidung an, die ein an CAT erteiltes amerikanisches Patent („Griffiths – 793“) für ungültig erklärt und des Weiteren klarstellt, dass dieses Patent durch die Nutzung der im Besitz der Gesellschaft befindlichen HuCAL[®] Technologie nicht verletzt wird. Die Gesellschaft hat Klage eingereicht, um ihre Rechte im Rahmen ihrer bestehenden und anhängigen Patentanmeldungen zu schützen. Im Mai 2000 hat CAT eine Gegenklage eingereicht, in der behauptet wird, dass die Nutzung der HuCAL[®] Technologie ein ihr gewährtes Patent verletzt. Bei einer Verhandlung im März 2001 war eine Jury nicht in der Lage, ein Urteil über die Gültigkeit des Patents bzw. über eine Verletzung desselben durch MorphoSys zu fällen. In einer Stellungnahme zu verschiedenen nach der Verhandlung vorgebrachten Anträgen erließ der den Vorsitz führende Richter hinsichtlich der Frage der Patentverletzung eine vorläufige Entscheidung zu Gunsten von MorphoSys, in der er erklärte, dass vorbehaltlich weiterer Informationen oder Verfahren „MorphoSys in der Frage der Patentverletzung siegen sollte“. Durch eine gerichtliche Verfügung vom 21. Dezember 2001 bestätigte der Richter nochmals seine Position.

Im Oktober 1999 reichte die Gesellschaft eine zweite Feststellungsklage gegen CAT bezüglich der US-Version des „McCafferty“-Patents („McCafferty – 108“) ein. Ziel der Klage war, das CAT gewährte Patent für ungültig erklären zu lassen sowie eine gerichtliche Erklärung zu erwirken, dass keine Verletzung des besagten Patentbesitzes durch die Gesellschaft vorliegt. CAT hat auch in dieser zweiten Sache eine Gegenklage gegen die Gesellschaft eingereicht, in der eine Verletzung des Patentbesitzes behauptet wird. Das Verfahren ist in diesem Fall noch anhängig. Das Datum der Verhandlung wurde auf Februar 2003 festgelegt.

Im Juni und August 2001 wurden beim United States Bezirksgericht von Southern California zwei weitere Klagen eingereicht, zum einen von Cambridge Antibody Technology (CAT) zusammen mit The Medical Research Council, dem Scripps Research Institute, und zum anderen von Stratagene.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

In diesen Klagen wird eine Verletzung der US-Version des „Winter II“-Patents („Winter II – 516“) durch den Einsatz der HuCAL[®] Technologie behauptet.

Beide Klagen wurden vom Gericht in der Folge wegen sachlicher und örtlicher Unzuständigkeit des Gerichtes abgewiesen. Im Juni 2001 wurde von MorphoSys eine Feststellungsklage beim US-Bezirksgericht in Washington DC eingereicht, mit der festgestellt werden soll, dass MorphoSys das „Winter II – 516“-Patent nicht verletzt und dass dieses Patent ungültig ist. Diese Klage ist gegenwärtig noch bei Gericht anhängig.

Im September 2001 reichte Cambridge Antibody Technology gemeinsam mit dem Medical Research Council, dem Scripps Research Institute und Stratagene eine Klage beim US-Bezirksgericht von Washington DC ein. In dieser Klage geht es um eine Verletzung von zwei Patenten aus dem vor kurzem in den USA gewährten „Huse/Lerner/Winter“-Patent, das für bestimmte Antikörperexpressionsbibliotheken erteilt wurde. Laut Klage werden drei Ansprüche in den beiden Patenten verletzt. Die Klage ist gegenwärtig noch bei Gericht anhängig.

Im Juli 2001 wurde beim US-Bezirksgericht von Massachusetts in Boston von Applied Molecular Evolution eine Klage gegen die Gesellschaft eingereicht, in der die Verletzung der Kauffman-Ballivet-Patentfamilie durch MorphoSys behauptet wird. Diese Ende der neunziger Jahre erteilten Patente betreffen die stochastische Produktion von Proteinen. Ein Verhandlungstermin wurde bisher noch nicht angesetzt, ist jedoch für die zweite Hälfte des Jahres 2002 zu erwarten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft gegen CAT zum Schutz ihrer anhängigen Patentanmeldungen und erteilten Patente eingereichten Klagen wurden aktiviert. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Abwehr der von CAT eingereichten Klagen wurden aufwandswirksam gebucht. Obwohl der Anwalt der Gesellschaft der Ansicht ist, über gute Argumente für die Nicht-Verletzung bzw. Ungültigkeit der Patente zu verfügen, ist es derzeit nicht möglich, eine Aussage über den Ausgang des Verfahrens bzw. einen möglichen Verlust bei einem negativen Ausgang zu treffen. Dementsprechend wurden in dieser Hinsicht keine Rückstellungen im Konzernabschluss der Gesellschaft gebildet (siehe Anmerkung 1, Risiken und Unsicherheiten).

Der Vorstand der Gesellschaft ist sich keiner sonstigen Angelegenheiten, die zu wesentlichen Verpflichtungen der Gesellschaft führen könnten und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten, bewusst.

8. Eigenkapital

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2000 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 17.894.105 DM, was einer Aktienzahl von 3.578.821 entspricht.

Die Hauptversammlung der MorphoSys AG hat am 5. Juli 2001 mehrere Beschlüsse verabschiedet, die einen Einfluss auf die Kapitalstruktur der Gesellschaft haben. Die Hauptversammlung verabschiedete die Umstellung des Eigenkapitals von DM auf Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.894.105 DM wird in Euro umgerechnet und beträgt 9.149.111 €. Gleichzeitig wurde das Grundkapital der Gesellschaft um 1.587.352 € von 9.149.111 € auf 10.736.463 € erhöht, um einen glatten Nominalwert von 3 € pro Aktie zu erhalten.

Im Dezember 2001 unterzeichnete MorphoSys ein strategisch wichtiges Lizenz-Abkommen mit der Schering AG. Als Teil dieses Abkommens kauft Schering 357.880 MorphoSys Aktien zu einem

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Durchschnittspreis von 66,76 € pro Aktie. Die Gesellschaft erhält dadurch ca. 23,9 Mio. € Der Mittelzufluss soll im ersten Quartal 2002 erfolgen.

Genehmigtes Kapital

Weiterhin erhielt die Gesellschaft die Genehmigung der Hauptversammlung, die Kapitalstruktur zu optimieren. Das genehmigte Kapital I aus der Hauptversammlung im Jahr 2000 in Höhe von 6.350.240 DM (1.270.048 Aktien), vorgesehen für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, wurde aufgehoben. Das genehmigte Kapital II in Höhe von 1.290.000 DM (258.000 Aktien) aus der Hauptversammlung in 1998, vorgesehen für eine Notierung an der US-Börse NASDAQ, wurde ebenfalls aufgehoben. Das genehmigte Kapital III in Höhe von 1.250.000 DM (250.000 Aktien), ursprünglich vorgesehen für ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, wurde ebenfalls aufgehoben.

Das neue von den Aktionären genehmigte Kapital I beträgt 4.294.587 € (1.431.529 Aktien) und ermöglicht es der Gesellschaft, eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre vorzunehmen. Das neue genehmigte Kapital II in Höhe von 1.073.640 € (357.880 Aktien) wurde ebenfalls von der Hauptversammlung genehmigt und ermöglicht es der Gesellschaft, das Kapital einmalig oder mehrmals unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre gegen Bareinlage zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das bereits jeweils in den Jahren 1998 und 1999 von den Aktionären in Beschlüssen im Hinblick auf Aktienoptionspläne für Mitarbeiter genehmigte bedingte Kapital I und II in Höhe von 97.875 € und 900.750 € bleibt bestehen. Zusätzlich wird ein neues bedingtes Kapital III, bestehend aus 2.625.000 € (875.000 Aktien) zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen als Finanzierungsalternative geschaffen. Weiterhin wurde ein bedingtes Kapital IV in Höhe von 900.000 € (300.000 Aktien) geschaffen, das es ermöglicht, Wandelschuldverschreibungen im Zusammenhang mit einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm als Anreiz an Mitarbeiter und Management zu gewähren.

Während des Jahres 2001 wurden 12.510 Aktien aus dem bedingten Kapital durch die Ausübung von an Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen geschaffen. Hierdurch wurde der Betrag des gezeichneten Kapitals um 36.812 € auf insgesamt 10.773.275 € oder 3.591.331 Anteile erhöht.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2001 betrug die Kapitalrücklage 32.452.966 € (im Vorjahr: 30.436.133 €). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen an der Zuführung durch die Ausgabe von Aktienoptionen in Höhe von 3.384.595 € sowie Aufgelder in Höhe von 191.024 € und 28.566 €. Das gezeichnete Kapital wurde während des vorangegangenen Jahres zu Lasten der Kapitalrücklage beruhend auf der Euro-Umstellung um 1.587.352 € erhöht. Diese Zurückführungen wurden zum Teil durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von 1.587.352 € aufgrund der Euro-Umstellung ausgeglichen.

Dividenden

Dividenden dürfen ausschließlich aus den Gewinnvorträgen (abzüglich bestimmter Rücklagen), wie sie sich aus dem Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des HGB ergeben, ausgeschüttet werden. Diese unterscheiden sich vom vorliegenden Jahresabschluss um die Anpassungen der US GAAP an das HGB. Gewinnvorträge zur Dividendenausschüttung bestehen zum 31. Dezember 2001 nicht. Eine zukünftige Dividendenzahlung hängt von der künftigen Ertragslage der Gesellschaft ab.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Eigene Anteile

Die Position „Eigene Anteile“ bezieht sich auf GmbH-Anteile vor der Umwandlung der GmbH in eine AG, die im Jahre 1998 stattfand. Der Kauf der eigenen Anteile erfolgte aufgrund der Beschlüsse der Geschäftsführung vom 11. Februar 1994, 14. Dezember 1995 und 24. April 1997, die die Gesellschaft ermächtigten, Anteile zweier ehemaliger Anteilseigner zurückzukaufen. Die Mehrheit dieser Anteile wurde in der Folge an Mitarbeiter, leitende Angestellte und Aufsichtsräte der Gesellschaft ausgegeben. Am 31. Dezember 2001 betragen die eigenen Anteile 21.934 € (59.762 Aktien).

9. Aktienoptionsprogramme

„1998 Employee Stock Option Program“

Zum 15. Juni 1998 hat die Gesellschaft einen Aktienoptionsplan eingeführt („1998 Plan“), der Angestellten in Schlüsselpositionen und Mitgliedern des Vorstands das Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumt. Gemäß dem Optionsplan können den Mitarbeitern Optionen zum Erwerb von 96.075 Aktien des Grundkapitals der Gesellschaft gewährt werden und zwar bestehend aus 45.450 Namensoptionsscheinen, jeder im Wert einer Aktie, und 50.625 Aktien nach Ausübung der nicht durch einen Optionsschein verbrieften Optionsrechte. Die Gesellschaft reservierte 55.350 Aktien und 68.650 „eigene Aktien“ für Stock Options. Alle aufgrund dieses Plans gewährten Optionsrechte haben eine Laufzeit von zehn Jahren.

Jedes Optionsrecht ermächtigt den Inhaber zum Bezug einer Aktie. Nach Ausübung des Optionsrechts ist der Optionspreis fällig, der dem Börsenkurs einer Aktie zum Optionsgewährungszeitpunkt entspricht. Die Berechtigten können ihr Umtauschrecht auf alle Optionsrechte frühestens sechs Monate nach dem Zeitpunkt der Einräumung des Optionsrechts ausüben. Die Berechtigten haben das Recht, das Optionsrecht zu veräußern, wobei der Gesellschaft im Falle einer Verfügung über Optionsrechte ein Vorkaufsrecht zusteht. Die Optionsrechte oder nach Ausübung erworbenen Aktien werden innerhalb von drei Jahren nur anteilig pro Jahr gewährt.

Für den Fall, dass der Arbeitsvertrag eines Optionsrechtsinhabers vor der Sperrfrist endet, kann die Gesellschaft die entsprechenden Optionsrechte widerrufen. Wurden die Optionsrechte bereits ausgeübt, besteht seitens der Gesellschaft das Recht, die Aktien zurückzukaufen. Im Falle eines Widerrufs erhält der Inhaber der Optionsrechte bzw. der Aktieninhaber einen Ausgleich in Höhe des entsprechenden Verkehrswertes der beendeten Optionsrechte bzw. Aktien.

Die nicht auf Optionsscheinen basierenden Optionsrechte werden auf Basis einer Optionsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Mitarbeiter gewährt. Für alle Zuteilungen, die nach Juni 1998 erfolgen, besteht eine zweijährige Sperrfrist, die mit dem Zeitpunkt der Zuteilung beginnt. Daran anschließend kann der Inhaber die ihm übertragenen Optionsrechte ausüben.

„1999 Employee Stock Option Program“

Am 21. Juli 1999 erweiterte die Gesellschaft den Aktienoptionsplan („Incentive Stock Option Plan“ – „1999 Plan“) durch die Genehmigung zusätzlicher Optionen für Mitarbeiter in Höhe von bis zu 300.250 Aktien aus dem bedingtem Kapital. Diese neu geschaffenen Aktien müssen mit dem Ausübungstag der Optionsrechte zur Verfügung stehen.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Am 31. Oktober 1999 wurden 98.100 Aktien dem Management, den Mitarbeitern und dem Aufsichtsrat gewährt. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar und haben eine maximale Laufzeit von fünf Jahren. Zusätzlich ist eine Sperrfrist von zwei Jahren enthalten, die mit dem Zeitpunkt der Genehmigung beginnt. Daran anschließend kann der Inhaber die Option in Höhe der übertragenen Optionsrechte unter der Bedingung ausüben, dass der Wert der zugrunde liegenden Aktie bis zum Jahr der Ausübung einen kumulierten Wertzuwachs von 10% pro Jahr erreicht hat.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen des „1999 Employee Stock Option Program“ zusätzlich Aktienoptionen für Angestellte und das Management gewährt. Dies erfolgte zu den Konditionen des „1999 Employee Stock Option Program“.

Am 15. Januar 2001 und am 1. Juli 2001 wurden 75.050 und 15.250 Optionen an Mitarbeiter der MorphoSys AG und MorphoSys USA Inc. gewährt. Dem Aufsichtsrat wurden am 1. September 2001 3.500 Aktienoptionen gewährt, die durch eigene Aktien gedeckt sind.

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Zusammenfassung über die Stock-Option-Programme der Geschäftsjahre 2001 und 2000:

	Anzahl der Aktien	Gewichteter Durchschnitt EURO
Ausstehend zum 1.1.2000	186.255	18,99
Ausgegeben	85.025	150,10
Ausgeübt	(22.725)	20,80
Verfallen	(2.465)	94,50
Ausstehend am 31.12.2000	246.090	44,67
Ausstehend zum 1.1.2001	246.090	44,67
Ausgegeben	187.900	78,18
Ausgeübt	(15.435)	16,68
Verfallen	(38.990)	22,31
Zurückgegeben	(94.100)	169,58
Ausstehend am 31.12.2001	285.465	30,12

Zum 31. Dezember 2001 bzw. zum 31. Dezember 2000 waren 92.565 bzw. 30.218 Optionen ausübbar. Der gewichtete Durchschnitt des Ausübungspreises der ausübaren Optionen betrug zum 31. Dezember 2001 und zum 31. Dezember 2000 jeweils 19,65 € bzw. 17,50 €. Der Marktwert der in 2001 und 2000 gewährten Optionen betrug 9,54 € und 67,45 € sowie 12,03 € und 100,24 €.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über den gewichteten Durchschnitt und die erwartete Lebensdauer für die wesentlichen Gruppen von Optionen.

Bandbreite der Ausübungspreis e	Anzahl aus- stehender Optionen	Gewichteter Durchschnitt der verblei- benden Vertragslauf zeit	Gewichteter Ausübungs- preis	Anzahl ausübbarer Optionen	Gewichteter Ausübungs- preis
€ 17,50 – € 44,96	278.465	4,2	€ 25,41	92.565	€ 19,65
€ 217,60	7.000	3,5	€ 217,60	–	
	285.465			92.565	

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

„SFAS No. 123, Accounting for Stock-Based Compensation“ schreibt vor, dass der Verkehrswert von Aktienoptionen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen oder im Anhang zum Jahresabschluss offen gelegt werden muss. Der Personalaufwand für ausgegebene Optionen, die im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter aus dem Jahr 1998 stehen, werden gemäß „Accounting Principles Board Opinion No. 25, Accounting for Stock Issued to Employees“ bilanziert. Zudem hat das Unternehmen die gemäß „SFAS No. 123, Accounting for Stock-Based Compensation“ („SFAS No. 123“) vorgesehene Wahlmöglichkeit betreffend der „Offenlegung im Anhang“ genutzt. „SFAS No. 123“ verlangt die Schätzung des Zeitwertes der gewährten Optionen und eine Pro-forma-Darstellung bestimmter Kennzahlen.

Für Zwecke der Offenlegung ist der geschätzte Verkehrswert der Optionsrechte über die Sperrfrist als Aufwand zu berücksichtigen. Die Pro-forma-Information stellt sich wie folgt dar (in Tausend €, außer Informationen bezüglich des Verlustes pro Aktie):

	31.12.2001	31.12.2000
	EURO	EURO
Pro-forma-Jahresfehlbetrag (in Tsd. €)	(6.552)	(9.378)
Pro-forma-Verlust pro Aktie	(1,86)	(2,67)

Der Verkehrswert dieser Optionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung mit Hilfe des „Minimum-Value“-Ansatzes geschätzt, bei dem die Preisberechnung für Optionen wie folgt vorgenommen wird: Zinssatz eines risikofreien Bundespapiers in Höhe von 4,38%, Dividendenrendite von 0%, eine erwartete Volatilität von 0% und eine erwartete Laufzeit der Optionen von sechs Jahren.

Das Unternehmen hat sich dafür entschieden, den Personalaufwand in Verbindung mit nach dem 1. Januar 1999 gewährten Optionen gemäß „SFAS No. 123“ zu bilanzieren.

Im Jahr 1999 war der mit Mitarbeiteraktienoptionen verbundene geldwerte Vorteil unbedeutend. Der Aufwand der Geschäftsjahre 2001 und 2000, der in Verbindung mit den in den Geschäftsjahren 1999, 2000 und 2001 ausgegebenen Aktienoptionen steht, betrug 3.384.595 € und 1.281.276 €.

Der Verkehrswert der in den Jahren 2001, 2000 und 1999 begebenen Optionen wurde nach dem Black-Scholes-Modell zur Optionsbewertung ermittelt. Dabei wurden folgende Annahmen getroffen: Zinssatz eines risikofreien Bundespapiers zwischen 5,14% und 6,40%, Dividendenrendite 0%, 60% erwartete Volatilität, erwartete Laufzeit der Optionen von 3,1 Jahren.

Bewertungsmodelle für Optionen beruhen auf subjektiven Annahmen. Da Veränderungen bei den Annahmen die Schätzung des Verkehrswertes erheblich beeinflussen können, liefern die existierenden Modelle nach Meinung des Managements nicht notwendigerweise einen zuverlässigen und eindeutigen Maßstab zur Bestimmung des Verkehrswerts von an Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Rückgabe von Optionen

Am 1. September 2001 hat die Gesellschaft 94.100 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben, die am 5. Juli 2001 von den Mitarbeitern an die Gesellschaft zurückgegeben worden waren. Die neu ausgegebenen Optionen unterliegen denselben Regelungen wie die ursprünglichen Optionen. Im Einklang mit „SFAS No. 123“ werden die neu ausgegebenen Optionen am Ausgabetag unter Anwendung des Black-Scholes-Modells neu bewertet. Der Marktwert der neu ausgegebenen Optionen beträgt ca. 5.950.000 € und wird über die Laufzeit der Optionen verteilt. Im Geschäftsjahr 2001 betrug der Personalaufwand für die neu ausgegebenen Optionen ca. 785.000 €.

10. Wandelschuldverschreibungen

Mit Zustimmung der Hauptversammlung wurde die Gesellschaft vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstands und des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 30. Juni 2006 bis zu 300.000 unverzinsliche Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je 1,00 € pro Stück (Nennwert insgesamt 300.000 €) an Mitarbeiter und an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und der Tochtergesellschaft auszugeben. Die Bezugsrechte der Aktionäre wurden ausgeschlossen. Gemäß Beschluss des Vorstands vom 15. Januar 2002 gab die Gesellschaft 91.500 Wandelschuldverschreibungen an den Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft aus.

Diese Wandelschuldverschreibungen können nur im Fall von Erbschaft/Tod übertragen oder belastet werden. Im Fall von Arbeitsunfähigkeit kann der Vorstand jedoch einer Übertragung zustimmen.

Die Umtauschrechte können nur ausgeübt werden, wenn zum Zeitpunkt der Ausübung der Umtauschrechte keine Kündigung des Arbeitsvertrags mit dem Inhaber der Wandelschuldverschreibung vorliegt bzw. kein gegenseitiger Aufhebungsvertrag geschlossen wurde. Bei Nichtausübung der Umtauschrechte werden den Begünstigten die zum Erwerb der Wandelschuldverschreibung gezahlten Beträge (1,00 € je Schuldverschreibung/Aktie) zurück-erstattet.

Die Begünstigten können Umtauschrechte erst nach Ablauf einer Wartefrist von einem Jahr ab Gewährungsdatum ausüben. Jede Wandelschuldverschreibung mit einem Nennwert von 1,00 € kann gegen Zahlung des Umtauschpreises in eine gewöhnliche Stammaktie des Unternehmens ohne Nennwert umgetauscht werden. Wandelschuldverschreibungen können nach dem 31. Dezember 2004 nicht mehr ausgeübt werden.

Der Umtauschpreis für am 15. Januar 2002 ausgegebene Wandelschuldverschreibungen betrug 57,56 €, was der durchschnittlichen Schlussnotierung des letzten XETRA-Handels an der Frankfurter Aktienbörse während der letzten fünf Börsentage vor dem Beschluss des Vorstands über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen entspricht.

Die Ausübung der Umtauschrechte ist nur möglich, wenn der Börsenkurs an mindestens einem Tag innerhalb der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen bei 63,31 € gelegen hat. Dieser stellt 110% des durchschnittlichen Börsenkurses des letzten XETRA-Handels an der Frankfurter Aktienbörse während der letzten fünf Börsentage vor dem Beschluss des Vorstands über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen dar.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Anteile, die aufgrund der Umtauschrechte ausgegeben werden, können an den Gewinnen des Unternehmens erstmalig im Geschäftsjahr, für welches kein Hauptversammlungsbeschluss über die Verteilung von Gewinnen zum Zeitpunkt der Erteilung erlassen wurde, beteiligt werden.

11. Steuern

Da die Gesellschaft seit ihrer Gründung in jedem Jahr Verluste ausweist, wurde keine Rückstellung für Ertragsteuern gebildet. Am 31. Dezember 2001 wies die Gesellschaft steuerliche Verlustvorträge von ca. 29,8 Mio. € zur Verrechnung zukünftiger Steuerverbindlichkeiten aus. Aufgrund der derzeitigen deutschen Steuergesetzgebung sind diese Verlustvorträge ohne zeitliche Begrenzung vortragbar und können zur Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Einkünften der Gesellschaft genutzt werden. Verlustvorträge werden derzeit seitens deutscher Steuerbehörden auf mögliche Anpassungen überprüft. Des Weiteren kann die substantielle Änderung der Gesellschafterstruktur nach geltendem deutschen Steuerrecht die Höhe der Verlustvorträge einschränken. Auch könnten einschneidende Änderungen bei der Gesellschafterstruktur die Fristen beeinflussen.

Wesentliche Bestandteile der latenten Steuer sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	31.12.2001	31.12.2000
	T EURO	T EURO
Verbindlichkeiten aus latenten Steuern		
Patente	2.825	2.143
Sonstiges	22	–
Gesamt	<u>2.847</u>	<u>2.143</u>
Forderungen aus latenten Steuern		
Verlustvortrag	11.410	9.343
Rechnungsabgrenzungsposten	505	633
Gesamt	<u>11.915</u>	<u>9.976</u>
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	<u>(9.068)</u>	<u>(7.833)</u>
Forderungen (netto) aus latenten Steuern	<u>2.847</u>	<u>2.143</u>
Verbindlichkeiten (Forderungen) aus latenten Steuern	<u>–</u>	<u>–</u>

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung Verluste ausgewiesen und eine Wertberichtigung in voller Höhe der aktiven latenten Steuern gebildet, da die Realisierung dieses zukünftigen Vermögensgegenstandes unsicher ist.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Wesentliche Komponenten der Einkommensteuerrückstellungen sind:

	31.12.2001	31.12.2000
	T EURO	T EURO
Laufend		
Steuern in Deutschland	–	–
Steuern im Ausland	85	15
Gesamt	<u>85</u>	<u>15</u>
Rückgestellt		
Steuern in Deutschland	–	–
Steuern im Ausland	–	–
Gesamt	<u>–</u>	<u>–</u>
Verbindlichkeiten (Forderungen) aus latenten Steuern	<u>85</u>	<u>15</u>

Gemäß deutschem Körperschaftsteuerrecht setzen sich Ertragsteuern aus Körperschaftsteuern, Gewerbesteuern und sonstigen Steuern zusammen. Der kombinierte deutsche gesetzlich festgelegte Steuersatz des Unternehmens beträgt 39%. Eine Abstimmung zwischen dem Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 39% und dem tatsächlichen Steuersatz des Unternehmens für 2001 und 2000 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2001	31.12.2000
	T EURO	T EURO
Steuern nach geltendem deutschen Steuerrecht	(2.488)	(2.311)
Veränderung der Wertberichtigung	1.235	2.088
Änderung des Steuersatzes	–	(1.561)
Änderung der Bilanzierung	–	1.239
Personalaufwand aus Aktienoptionen	1.308	495
Sonstiges	30	65
	<u>85</u>	<u>15</u>

12. Transaktionen von Organmitgliedern und Vergütungen der Führungskräfte

Am 16. November und 19. Dezember 2001 übertrug Dr. Simon Moroney 151.200 Aktien in eine im eigenen Besitz befindliche „Vermögensverwaltungs GmbH“. Am 8. Oktober 2001 brachte Robert Schneider, Mitglied des Aufsichtsrats von MorphoSys, die per Hauptversammlungsbeschluss bestätigten 3.500 Optionsrechte während seiner Amtsperiode als Mitglied des Aufsichtsrats von MorphoSys freiwillig wieder in die Gesellschaft ein. Am 1. September 2001 erhielt Dr. Jörg Reinhardt gemäß Beschluss des Aufsichtsrats im Zuge seiner Ernennung als neues Aufsichtsratsmitglied 3.500 Optionen.

Zum 31. Dezember 2001 hielten die folgenden Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen von MorphoSys: Dr. Simon Moroney hielt 25.000 Aktienoptionen. Dave Lemus und Dr. Thomas von Rüden hielten je 21.000 bzw. 50.700 Aktienoptionen.

Die Vergütung des Vorstands bestand aus einem festen und einem variablen Bestandteil. Die festen Bezüge des Vorstands betragen 497.666 € in 2001 gegenüber 459.549 € in 2000. Die variablen Vorstandsbezüge betragen 176.395 € in 2001 gegenüber 178.952 € in 2000. Sonstige Vergütungen betragen 106.855 € in 2001 und 84.067 € in 2000.

13. Forschungs- und Entwicklungsabkommen

Die Gesellschaft verfolgt eine erhebliche Anzahl an Forschungs- und Entwicklungsabkommen zur Umsetzung ihrer Strategie. Im Folgenden sind Abkommen beschrieben, die erhebliche finanzielle Auswirkungen hatten bzw. gegebenenfalls haben werden.

DuPont Pharmaceuticals Company, USA

Im Juli 1998 unterzeichnete die Gesellschaft eine nicht-exklusive Lizenzvereinbarung mit DuPont Pharmaceuticals Company, Delaware, USA („DuPont“). Damit gewährte die Gesellschaft DuPont Zugang zur MorphoSys HuCAL[®] Technologie für Forschungszwecke. Die ursprüngliche Vereinbarung mit DuPont sah eine Laufzeit von zwei Jahren vor. Im August 2000 wurde die bestehende Vereinbarung mit DuPont für den Zugang zum firmeneigenen AutoCAL[™] System erweitert, einem von MorphoSys entwickelten Laborroboter- und Softwaresystem zur Automatisierung manueller Prozesse bei der Rasterung von Phagendisplay-Bibliotheken. MorphoSys erhielt Zahlungen für die Installation von AutoCAL[™] in DuPonts Forschungseinrichtungen in Wilmington, Delaware, USA, sowie Erfolgshonorare für die Demonstration vordefinierter Erfolgskriterien im Hinblick auf erfolgreiche Testläufe von AutoCAL[™] in DuPonts Forschungseinrichtungen im Dezember 2000 und im Juni 2001. Falls DuPont seine Option zur Entwicklung von Antikörpern für den kommerziellen Einsatz als therapeutischer bzw. diagnostischer Wirkstoff ausübt, erhält MorphoSys Lizenzzahlungen, Meilensteinzahlungen und Tantiemen.

Chiron, USA

Im Dezember 1998 schloss die Gesellschaft eine Kooperationsvereinbarung mit der Chiron Corporation im Hinblick auf die Erteilung einer nicht-exklusiven Lizenz für die MorphoSys HuCAL[®] Technologie zur Nutzung und Anwendung in Chirons therapeutischen Forschungsprogrammen ab. Die Vereinbarung lief zwei Jahre nach Vertragsdatum aus.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

GPC Biotech AG

Im April 1999 unterzeichnete die Gesellschaft ein Kooperations- und Lizenzabkommen mit der GPC Biotech AG – Genome Pharmaceuticals Corporation, München („GPC“). Das Ziel des Kooperationsprogramms ist die Nutzung der MorphoSys Technologien zur Herstellung humaner Antikörper gegen GPC-Zielmoleküle und die Lieferung solcher Antikörper an GPC zur Bestätigung der Erreichung vordefinierter Erfolgskriterien. Die Gesellschaft erhielt von der GPC AG Vorabzahlungen in Form von Forschungs- und Entwicklungs-Mitteln und Exklusivitätszahlungen und hat weiterhin die Möglichkeit, Meilensteinzahlungen und Tantiemen zu erzielen.

Im Februar 2000 wurde der erste Meilenstein erreicht. MorphoSys hatte verschiedene menschliche Antikörper entwickelt, die – von GPC bestätigt – bestimmte Krebszellen wirkungsvoll zerstörten. Hierdurch wurde eine entsprechende Meilensteinzahlung von GPC an MorphoSys ausgelöst.

Im Juli 2001 wurden zwei weitere Meilensteine erreicht. Der erste Meilenstein war das Erreichen eines präklinischen Meilensteins im GPC Biotech Antikörperprogramm zur Behandlung bestimmter Blutkrebsformen, der MHC-Klasse II positiven B-Zell-Lymphome. Der zweite, ebenfalls präklinische Meilenstein wurde beim Immunologie-Programm von GPC Biotech zur Behandlung der Transplantatabstoßung und Graft-versus-Host-Disease (GvHD) erreicht. GPC Biotech konnte zeigen, dass ein aus der HuCAL[®] Bibliothek entwickelter humaner Antikörper in transgenen Tiermodellen eine signifikante in-vivo-Wirksamkeit aufwies.

Bayer Corporation, Berkeley, USA

Im Dezember 1999 gab MorphoSys eine Kooperation mit der Bayer AG („Bayer“) bekannt. Das Abkommen umfasst eine Forschungskooperation sowie ein Lizenzabkommen für die Anwendung der MorphoSys Technologien in diversen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen von Bayer. Das Abkommen definiert vier Bereiche, bei denen der Einsatz der MorphoSys Technologien in den beiden Unternehmen zum Tragen kommt: Die HuCAL[®] Technologie von MorphoSys wird zur Herstellung vollständig humaner therapeutischer Antikörper gegen bis zu zehn von Bayer bereitgestellte Zielmoleküle eingesetzt. Ferner hat Bayer eine Option auf die Entwicklung von Antikörpern, die mit der HuCAL[®] Technologie als in-vitro-Diagnostika hergestellt wurden. HuCAL[®] wird auch zur Identifizierung von Antikörpern eingesetzt, die den Fortgang klinischer Studien mit ausgewählten Arzneistoffen überwachen helfen. Im vierten Anwendungsbereich werden die MorphoSys Technologien eingesetzt, um neue Zielmoleküle aus der Bayer Genomforschung zu identifizieren und zu validieren, um sie anschließend auf der Suche nach neuen Arzneistoff-Kandidaten in Durchmusterungen, den so genannten Screenings, einzusetzen.

Nach Vertragsunterzeichnung leistete Bayer vereinbarungsgemäß eine Einmalzahlung an MorphoSys, ferner erhält MorphoSys jährliche Lizenzgebühren und F&E-Mittel. Zusätzlich zahlt Bayer Exklusivitätsgebühren für den Einsatz der HuCAL[®] Technologie für bis zu zehn potenzielle Zielmoleküle sowie Meilensteinzahlungen für Antikörper, die von MorphoSys hergestellt wurden und festgelegte Erfolgskriterien erfüllen. Für alle antikörperbasierten Produkte aus der Kooperation fallen je nach Entwicklungsstufe Meilensteinzahlungen und Tantiemen von Bayer an MorphoSys an.

Der erste Meilenstein im therapeutischen Teil der Kooperation wurde im Februar 2000 erreicht. Der Meilenstein bestand aus der Bereitstellung eines maßgeschneiderten spezifischen HuCAL[®] Antikörpers mit hoher Bindungsfestigkeit für ein nicht näher benanntes Zielmolekül und führte zu einer Zahlung von Bayer. Der Antikörper befindet sich in der präklinischen Entwicklung bei Bayer, was zu weiteren Meilenstein- und Tantiemenzahlungen für MorphoSys führen kann. Zudem übte Bayer seine Option auf die Entwicklung eines HuCAL[®] Antikörpers gegen ein weiteres Zielmolekül aus, was zu einer weiteren Zahlung führte.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Millennium Pharmaceuticals, USA

Im März 2000 wurde eine bestehende Vereinbarung mit Leukosite Inc. (unterzeichnet im August 1998) von Millennium Pharmaceuticals, Inc. („Millenium“) – nach der Fusion von Millennium mit Leukosite Inc. im Dezember 1999 – übernommen und erweitert. Die ursprüngliche Vereinbarung mit Leukosite umfasste die Herstellung von Antikörpern durch MorphoSys gegen bestimmte Leukosite-Zielmoleküle als potenzielle Antikörpertherapeutika. Im Rahmen der im März 2000 abgeänderten Vereinbarung mit Millennium erhielt die Gesellschaft Zahlungen für die Erteilung zusätzlicher Exklusivlizenzen, Mittel für Forschung und Entwicklung, und es wurde eine Option zur Erweiterung der Vereinbarung auf eine bestimmte Zahl zusätzlicher, in der Erweiterungsvereinbarung vom März nicht spezifisch definierter Antikörper aufgenommen. Wenn Meilensteine erreicht werden, sind zusätzliche Zahlungen an MorphoSys fällig und es fallen Tantiemen für eventuell aus der Kooperation resultierende Produkte, die auf den Markt kommen, an. Die Kooperation wurde im Dezember 2001 offiziell beendet.

ProChon Biotech Limited, Israel

Im Mai 2000 unterzeichnete die Gesellschaft ein Kooperations- und Lizenzabkommen mit ProChon, Rehovot, Israel („ProChon“). Die Kooperation erstreckt sich auf die Entwicklung humaner therapeutischer Antikörper gegen ein ProChon-Zielmolekül. Die an MorphoSys zu leistenden Gebühren beinhalten Lizenzzahlungen sowie programmbezogene Meilensteinzahlungen bei Erreichen bestimmter Erfolgskriterien. Ferner zahlt ProChon für aus der Kooperation resultierende Produkte, die auf den Markt kommen, Tantiemen an MorphoSys.

Im November 2000 konnte MorphoSys den ersten Meilenstein vermelden. MorphoSys generierte eine Reihe menschlicher HuCAL[®] Antikörper, die nachweislich die Funktion des ProChon-Zielmoleküls blockieren.

Eos Biotechnology, USA

Im Juni 2000 unterzeichnete die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit Eos Biotechnology („Eos“). Eos setzt die HuCAL[®] Technologie in seinen Pharma-Entwicklungsprogrammen zur Zielmolekülvalidierung und in der Proteomforschung in seiner US-Einrichtung ein. Ferner hat Eos die Option zur Weiterentwicklung bestimmter Antikörper zu Therapeutika. Im Rahmen der zweijährigen Vereinbarung zahlt Eos Lizenzzahlungen an MorphoSys sowie Meilenstein- und Tantiemenzahlungen für eventuelle Antikörpertherapeutika.

F.Hoffmann-La Roche Ltd., Schweiz („Roche“)

Im September 2000 wurde ein Kooperations- und Lizenzabkommen zur Entwicklung humaner therapeutischer Antikörper gegen ein Roche-Zielmolekül vereinbart. MorphoSys erhält eine Lizenzzahlung, entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen sowie Tantiemen auf vermarktete Produkte. MorphoSys setzt die HuCAL[®] Technologie zur Herstellung und Optimierung von humanen therapeutischen Antikörpern gegen ein biologisches Roche-Zielmolekül ein. Roche übernimmt die klinische Entwicklung, Zulassung und weltweite Vermarktung für ein hieraus resultierendes Produkt.

Im Dezember 2000 wurde die Erreichung des ersten Meilensteins von den beiden Unternehmen bekannt gegeben. Der zweite Meilenstein wurde im März 2001 erreicht. MorphoSys lieferte zahlreiche HuCAL[®] Antikörper gegen ein nicht näher benanntes Roche-Antigen. Von Roche-Wissenschaftlern konnte nachgewiesen werden, dass einer der Antikörper in menschlichem Alzheimer Hirngewebe selektiv an das Zielmolekül bindet.

ImmunoGen, USA

MORPHOSYS AG ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Im September 2000 unterzeichnete die Gesellschaft ein Kooperations- und Lizenzabkommen mit ImmunoGen, USA („ImmunoGen“). Die Kooperation erstreckt sich auf die Entdeckung und Entwicklung humaner monoklonaler Antikörper gegen bestimmte spezifizierte Zielmoleküle. ImmunoGen übernimmt hierbei die Aufgabe, einen oder mehrere Antikörper, die von MorphoSys hergestellt wurden, zu einem marktfähigen Medikament weiterzuentwickeln. Aus der Vereinbarung erhält MorphoSys eine Lizenzzahlung sowie entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf vermarktete Produkte.

Die bestehende Vereinbarung wurde im Juni 2001 um eine Forschungslizenz für die Technologie der HuCAL[®] Antikörperbibliothek erweitert. Mit der MorphoSys Technologie werden bei ImmunoGen Forschungsantikörper für die funktionelle Genomanalyse mit dem Ziel der Validierung neuer Zielmoleküle generiert. Die erweiterte Vereinbarung hat eine Laufzeit von vier Jahren.

Biogen, USA

Im Dezember 2000 schloss MorphoSys eine Kooperationsvereinbarung mit Biogen Inc. („Biogen“). Im Rahmen der Vereinbarung wird die firmeneigene MorphoSys EST-Technologie (EST – Expressed Sequence Tags) zur Herstellung von Antikörpern gegen EST-kodierende Proteinfragmente zur Validierung von Zielmolekülen in der Genomforschung von Biogen eingesetzt. Die Vereinbarung beinhaltet eine Option, bestimmte aus der Kooperation resultierende Antikörper zu Arzneimitteln weiterzuentwickeln. Biogen zahlt an MorphoSys eine Einmalzahlung für den Technologiezugang sowie Mittel für Forschung und Entwicklung. Wenn antikörperbasierte Therapeutika entwickelt werden, leistet Biogen zusätzlich Meilenstein- und Tantiemenzahlungen an MorphoSys. Im Dezember 2001 erweiterte Biogen den ursprünglichen Umfang der Vereinbarung um weitere ESTs. Ferner wurde die Laufzeit der Biogen ursprünglich erteilten Lizenz verlängert.

Centocor, USA

Im Dezember 2000 unterzeichnete die Gesellschaft ein Kooperations- und Lizenzabkommen mit Centocor Inc („Centocor“). Das Ziel der Kooperation ist die Erforschung, Entdeckung und Entwicklung neuartiger Antikörpertherapeutika. Centocor hat an verschiedenen Standorten Zugang zur HuCAL[®] Technologie; ferner stellt MorphoSys Antikörper gegen Centocor-Zielmoleküle her. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft Lizenzzahlungen für den Technologiezugang, Exklusivitätsgebühren, Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Meilensteinzahlungen. Falls Centocor aus der Kooperation resultierende Arzneimittel auf den Markt bringt, erhält MorphoSys hierfür Tantiemen. Das Abkommen hat, sofern es nicht anderweitig erweitert wird, eine Laufzeit von fünf Jahren. Centocor obliegt die Entwicklung und Vermarktung potenzieller Arzneimittel.

Oridis Biomed, Österreich

MorphoSys und Oridis Biomed („Oridis“) schlossen im September 2001 ein breit angelegtes Kooperationsabkommen. MorphoSys erhält hierbei den bevorzugten Zugang zu Oridis' menschlicher Gewebekbank am Institut für Pathologie an der Universität Graz, Österreich.

Das Ziel der Kooperation ist die Bestimmung und Validierung neuer und interessanter therapeutischer Zielmoleküle. MorphoSys setzt seine HuCAL[®] Technologie zur Herstellung von Antikörpern gegen Zielmolekül-Kandidaten ein, die Oridis wiederum zur Durchführung von Protein-Expressionsanalysen im Hochdurchsatzverfahren bei menschlichen Gewebeproben nutzt. Als Gegenleistung erhält Oridis eine Lizenz für die HuCAL[®] Technologie sowie Zugang zu bestimmten MorphoSys Antikörpern. MorphoSys hat ein Erstverhandlungsrecht auf alle aus der Kooperation resultierenden Antikörper-Produkte. MorphoSys erhält von Oridis Lizenzzahlungen und zahlt Lizenzgebühren an Oridis.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Schering AG, Deutschland

Im Dezember 2001 gründeten MorphoSys und Schering AG eine strategische Allianz zur Entwicklung von Antikörpertherapeutika und in-vivo-Diagnostika. Als Teil der Vereinbarung kombinieren Schering und MorphoSys ihre Ressourcen über die nächsten drei Jahre und führen exklusiv mindestens fünf therapeutische und verschiedene in-vivo-Diagnostika-Projekte durch. Ferner unternehmen die Kooperationspartner gemeinsame Forschungsarbeiten zur Identifizierung zusätzlicher potenzieller therapeutischer und diagnostischer Zielmoleküle aus dem Genomforschungsprogramm von Schering.

Während der Laufzeit der Vereinbarung erhält MorphoSys Lizenzzahlungen, Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf eventuelle Endprodukte, die aus der Kooperation hervorgehen. Ferner verpflichtete sich Schering am Tag der Unterzeichnung des Abkommens zum Erwerb von rund 10% der Anteile an MorphoSys.

14. Erworbene Lizenzvereinbarungen

MorphoSys ist Vertragspartei in Lizenzvereinbarungen über bestimmte patentierte Technologien. Die Aufwendungen für Unterlizenzen beliefen sich insgesamt auf jeweils 1.415.380 € und 840.747 € per 31. Dezember 2001 und 2000.

Dyax Corporation, USA („Dyax“)

Im Oktober 1996 unterzeichnete MorphoSys eine Lizenzvereinbarung mit Dyax Corporation über eine lizenzgebührenpflichtige, nicht-exklusive, weltweite Lizenz auf Patente von Dyax für bestimmte Technologien zur Nutzung und Verwendung des Phagendisplay. MorphoSys darf die lizenzierten Technologien für die Forschung und Entdeckung neuartiger therapeutischer Wirkstoffe und Zielmoleküle einsetzen und als Unterlizenz an ihre Geschäftspartner vergeben. MorphoSys leistete eine Einmalzahlung für den Technologiezugang zusätzlich zu jährlichen Lizenz- und Lizenzvergabegebühren.

Biosite Diagnostics Inc., USA („Biosite“)

Im Januar 2000 unterzeichnete MorphoSys eine Kooperationsvereinbarung mit Biosite für eine lizenzgebührenpflichtige, nicht-exklusive, weltweite Lizenz auf Patente von Biosite und Xoma Corp. für bestimmte Technologien im Hinblick auf Display und Screening von mehrkettigen Antikörpern. MorphoSys darf die lizenzierten Technologien für die Forschung und Entdeckung neuartiger therapeutischer Wirkstoffe und Zielmoleküle einsetzen und als Unterlizenz an ihre Geschäftspartner vergeben. Sofern die Vereinbarung nicht vorzeitig gekündigt wird, läuft diese bis zum Ende des Vertrages oder bis zum Ablauf des Patents. MorphoSys leistet eine Einmalzahlung für den Technologiezugang zusätzlich zu jährlichen Lizenz- und Lizenzvergabegebühren.

SCA Ventures Inc., USA („SCA“)

Im Dezember 1999 schloss MorphoSys eine nicht-exklusive Lizenzvereinbarung mit SCA zur Konzipierung, Entdeckung, Entwicklung, Herstellung, Nutzung, zum Verkauf, zum angebotenen Verkauf und zum Import von HuCAL[®] abstammenden Produkten unter den Patentrechten von SCA an einkettigen Antikörpern. MorphoSys darf die von SCA lizenzierten Technologien für die Forschung und Entdeckung neuartiger therapeutischer Wirkstoffe und Zielmoleküle einsetzen und die Technologie als Unterlizenz an ihre Geschäftspartner vergeben. MorphoSys kann diese Vereinbarung aus beliebigem Grund mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist per schriftlicher Mitteilung an SCA kündigen. MorphoSys leistet eine Einmalzahlung für den Technologiezugang zusätzlich zu jährlichen Lizenz- und Lizenzvergabegebühren.

MORPHOSYS AG
ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Genentech Inc., USA („Genentech“)

Im Mai 2000 schloss MorphoSys eine Lizenzvereinbarung mit Genentech ab, die der Gesellschaft Rechte unter Genentech-Patenten im Hinblick auf monovalente Phagendisplay-Screeningtechnologien gewährt. MorphoSys darf die Technologien für die Forschung und Entdeckung neuartiger therapeutischer Wirkstoffe und Zielmoleküle einsetzen und als Unterlizenz an ihre Geschäftspartner vergeben. MorphoSys leistet eine Einmalzahlung für den Technologiezugang zusätzlich zu jährlichen Lizenz- und Lizenzvergabegebühren.

15. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit dem am 19. Dezember 2001 abgeschlossenen Lizenzvertrag zwischen MorphoSys und der Schering AG schlossen beide Parteien am 20. Februar 2002 einen Vertrag zur Zeichnung von Anteilen an der MorphoSys AG. Schering hat 357.880 Aktien der MorphoSys AG erworben, was einem Betrag von ca. 23,9 Mio. € entspricht. Laut Vertrag muss die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung und die Ausgabe der Aktien bis zum 30. Juni 2002 abgeschlossen sein.

Zusammenfassung der wichtigsten Unterschiede zwischen den deutschen Bilanzierungsgrundsätzen und US GAAP

Der Konzernabschluss des Unternehmens wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Richtlinien „Generally Accepted Accounting Principles“ („US GAAP“) durchgeführt, die sich in einigen Punkten von den deutschen Bilanzierungsrichtlinien gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (nachfolgend „deutsche GAAP“) unterscheiden. Es folgt eine Zusammenfassung der wichtigen Unterschiede zwischen der Anwendung von US GAAP und deutschen GAAP, die gegebenenfalls Nettogewinn und Eigenkapital der Gesellschaft für die vorgelegten Perioden beeinflussen.

Steuerabgrenzungsposten

Gemäß US GAAP werden Steuerabgrenzungsposten, die sich aus einem Steuerverlustvortrag und temporären Unterschieden ergeben, ausgewiesen und müssen dahin gehend analysiert werden, ob die Realisierung der Aktiva eher „wahrscheinlich oder unwahrscheinlich“ ist. Ausschlaggebend ist ein jeweiliger Wahrscheinlichkeitsgrad von mehr als 50%. Als Ergebnis dieser Analyse können Steuerabgrenzungsposten wertberichtigt werden. Gemäß den deutschen GAAP dürfen Steuerabgrenzungsposten allgemein nicht als Steuerverlustvortrag geltend gemacht werden, da erwartete zukünftige Steuerersparnisse nicht vor der Realisierung solcher Gewinne geltend gemacht werden können.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß US GAAP werden bestimmte Kosten (z.B. Kosten für Patentierungen) als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß deutschem GAAP werden solche Kosten bei Anfall als Aufwand verbucht.

Umsatzrealisierung

Gemäß US GAAP sind die Kriterien für die Erfassung von Umsätzen strenger, was zu unterschiedlichen Realisierungszeiträumen im Hinblick auf deutsche GAAP führen kann. Ab dem vierten Quartal 2000 wurde von der Gesellschaft die Richtlinie SAB 101 der „US Securities and Exchange Commission“ angewandt, die vorschreibt, Erlöse aus nicht rückzahlbaren Zahlungen für Technologiezugang über künftige Leistungszeiträume bzw. Vertragslaufzeiten zu verteilen. Die Gesellschaft verwendet die gleiche Methode der Umsatzrealisierung bei ihrer nach den deutschen GAAP (HGB) erstellten Bilanz, obwohl die Gesellschaft hierzu nicht verpflichtet ist.

Fördermittel

Gemäß US GAAP werden Fördermittel für den Kauf von Sachanlagen abgesetzt, um die Anschaffungskosten zu reduzieren. Gemäß den deutschen GAAP werden die Fördermittel derselben als Umsatz ausgewiesen.

Kosten für die Platzierung und Erstausgabe von Anteilen

Gemäß US GAAP werden bestimmte Kosten für die Platzierung oder die Erstausgabe von Anteilen als Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen. Gemäß den deutschen GAAP werden solche Kosten nach Aufwand verbucht.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus dem Kauf und Verkauf von Geldanlagen

Gemäß US GAAP werden nicht realisierte Gewinne und Verluste aus dem Kauf und Verkauf von Geldanlagen als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen. Gemäß den deutschen GAAP werden nicht realisierte Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gewinne werden erst bei Realisierung ausgewiesen.